

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 263 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Thomas Kistler, Niederurnen
Martin Landolt, Näfels
Thomas Hefti, Schwanden

Während Traktandum 5, Budget 2017; Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021, (§ 269), ist Thomas Nussbaumer, Obergerichtspräsident, anwesend.

§ 264 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 1. Dezember 2016 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 265

Gesetz über die politischen Rechte

(Berichte Regierungsrat, 20.9.2016; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 9.11.2016)

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen eingehend beraten und zahlreiche Artikel diskutiert. Der Kommissionsbericht enthält davon nur die wichtigsten Punkte. Dennoch ist er ziemlich umfangreich. – Es war ein ambitioniertes Projekt, die Bestimmungen in zahlreichen Erlassen in einem neuen Gesetz über die politischen Rechte zusammenzufassen. Nach Meinung der Kommission ist dies aber gelungen. Das ist auch daran ersichtlich, dass sie nur wenige Anträge stellt. – Politische Rechte sind in einer Demokratie zentral. Vielleicht erscheinen die Bestimmungen im neuen Gesetz etwas technisch. Das sind sie grösstenteils auch. Zieht man aber in Betracht, dass im Moment die grösste Demokratie der Welt im Zusammenhang mit der wichtigsten Wahl der Welt darüber diskutiert, ob Wahlmaschinen manipuliert werden können oder worden sind, oder in Österreich wegen formaler Fehler eine bereits durchgeführte Wahl wiederholt und sogar noch einmal wegen eines falschen Klebstoffs verschoben werden musste, sieht man, dass in einer Demokratie eben auch die formellen Voraussetzungen gegeben sein müssen. – Keine Abstimmung ist perfekt – auch jene an der Urne nicht. Sonst müsste man nämlich nicht regeln, was passiert, wenn man zu viele Namen auf einen Wahlzettel schreibt oder den Zettel falsch gefaltet ins falsche Couvert legt. Das Gesetz liefert Antworten auf solche technischen Fragen. Es folgt dem Grundsatz, dass im Zweifelsfall eine Stimme zählen soll. Es soll also niemand an kleineren Problemen scheitern, wenn der Wille klar zum Ausdruck kommt. Die Kommission begrüsst diese liberale Haltung ausdrücklich. – Auf einzelne Punkte wird vorliegend nicht mehr eingegangen. Die zur Verfügung stehenden Berichte sind umfassend, und die Detailberatung bietet Gelegenheit, sich sofern nötig einzubringen. Das gilt insbesondere für das Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë. – Die Kommission beantragt dem Landrat die Prüfung der sogenannten Altersguillotine. Der Auftrag dazu ist bewusst offen formuliert. Die Meinungen der Vernehmlassungsteilnehmer zu dieser Frage gingen weit auseinander. Einzelne wollten die Altersguillotine auf weitere Ämter ausdehnen, andere wiederum wollten sie ganz abschaffen oder zwischen Richtern und Politikern unterscheiden. Und nicht zuletzt wurde angemerkt, dass Amtszeitbeschränkungen, wie sie etwa der Kanton Graubünden kennt, eventuell wirksamer wären. – Die Demokratie lebt nicht nur von den erwähnten formellen Voraussetzungen, sondern vor allem von der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger. Die Menschen könnten bald 125 Jahre alt werden. Im Bericht des Bundesrates zu Alterslimiten wird festgehalten, dass auch alte Menschen zu Grosseem fähig sind. Churchill, Adenauer, de Gaulle, Mandela oder Pertini werden dort als Beispiele für teilweise über 70-jährige Menschen aufgeführt, welche noch in hohem Alter politische Höchstleistungen erbracht haben. In Italien ist der Staatspräsident derzeit wieder einmal der einzige, der den Karren am Laufen hält. Dieser ist 75 Jahre alt. Natürlich ist nicht jeder Regierungsrat oder Richter im Glarnerland ein Mandela oder ein Churchill. Aber um es mit den Worten des Seniorenrates zu sagen, der die Mitglieder des Landrates angeschrieben hat: Macht es wirklich Sinn, dass jemand Papst oder amerikanischer Präsident werden kann, man ihm aber das Amt des Laienrichters am Kantonsgericht nicht zutraut? – Diese Ausführungen gehen eigentlich schon zu weit. Heute bzw. anlässlich der nächsten Lesung geht es nur darum, ob die interessante und staatspolitisch gehaltvolle Frage vertieft geprüft werden soll. Die Prüfung soll ergebnisoffen sein. Dagegen spricht nichts. Dieser Antrag der Kommission ist also zu unterstützen – auch wenn sich der Regierungsrat damit vielleicht ein bisschen schwer tut. – Zu danken ist Landesstatthalter Andrea Bettiga für die gewohnt unkomplizierte Mitarbeit und den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz. Dank gebührt im Weiteren Isabella Mühlemann für die Protokollführung sowie Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,

und Magnus Oeschger, Ratsschreiber-Stellvertreter, für die ausgezeichnete Unterstützung und die Erarbeitung dieser umfangreichen, aber spannenden Vorlage.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Es ist zu begrüßen, dass alle die politischen Rechte betreffenden Fragen in einem einzigen neuen Gesetz zusammengefasst werden. Im Weiteren ist festzustellen, dass auf einem hohen Niveau gearbeitet wurde – einerseits bezüglich des von der Staatskanzlei ausgearbeiteten Vorschlags, andererseits in Bezug auf die Arbeit der Kommission. Besonders hervorzuheben ist die Betreuung durch den Ratsschreiber-Stellvertreter, Magnus Oeschger. – Die SP-Fraktion hält am Antrag 2 der Kommission ausdrücklich fest. Sie will zum jetzigen Zeitpunkt höchstens bei den Laienrichtern von der aktuellen Regelung abweichen. Dafür sollen neu die vollamtlich tätigen Gemeindepräsidenten der Altersbegrenzung unterstellt werden. Die SP-Fraktion wünscht sich vom Regierungsrat ausserdem, dass anlässlich der beantragten Berichterstattung mindestens für die Regierungsräte eine Amtszeitbeschränkung geprüft wird. Auf die Abklärungen darf man gespannt sein.

Martin Dürst, Niederurnen, Kommissionsmitglied, stellt sich stellvertretend für die SVP-Fraktion hinter die Anträge der Kommission. – Sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen sollen neu in einem Gesetz zusammengeführt werden. Das bedeutet für alle Beteiligten eine grosse Vereinfachung. Die Altersbegrenzung ist separat zu prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt auch separat zu behandeln.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt namens der CVP-Fraktion ebenfalls um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Wahljahr 2014 hat deutlich gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Ausübung der politischen Rechte ist ein Grundpfeiler eines demokratischen Staates. Den Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz stehen im internationalen Vergleich sehr viele politische Rechte zu. Während es in anderen Staaten ein Wahlrecht gibt, sind Abstimmungen über Gesetzesvorlagen nur in wenigen Ländern möglich. Die Grundlage für die politischen Rechte findet sich in der Bundesverfassung, daneben gibt es entsprechende Bestimmungen in Bundesgesetzen, in kantonalen Gesetzen und in Verordnungen. Auf die politischen Rechte in der Schweiz darf man stolz sein. Ihnen ist aber auch Sorge zu tragen. – Der CVP-Fraktion ist aufgefallen, dass sich der Regierungsrat in seinem Bericht detailliert mit den Vernehmlassungsantworten auseinandergesetzt und zahlreiche Anregungen aufgenommen hat. Das ist sehr positiv. – Betreffend die Alters Guillotine teilt die CVP-Fraktion die Meinung der Kommission. Der Regierungsrat soll dem Landrat Bericht erstatten und dabei insbesondere die Ausgestaltung, den Umfang und die rechtliche Zulässigkeit der heutigen Lösung überprüfen sowie Alternativen aufzeigen. – Bezüglich Sitzzuteilungsverfahren bei Proporzahlen bevorzugt die CVP-Fraktion klar die Zuteilung nach Sainte-Laguë. Ausserdem sollte der Kanton E-Voting nur dann weiterverfolgen, wenn alle Stimmberechtigten von diesem Stimmkanal Gebrauch machen können. – Es ist zu hoffen, dass das neue Gesetz nicht nur Makulatur ist, die Stimmberechtigten den politischen Rechten Sorge tragen und diese vermehrt nutzen.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der einstimmigen FDP-Fraktion ebenfalls Eintreten. Die grosse Mehrheit der Fraktion spreche sich zudem für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die FDP-Fraktion begrüsst den umfassenden Ansatz, den der Entwurf des neuen Gesetzes verfolgt. Die Bestimmungen über die Ausübung aller politischen Rechte werden in einem zentralen Erlass auf Gesetzesstufe zusammengefasst. Das ist sach- und zeitgerecht. Schliesslich ist das geltende Abstimmungsgesetz, welches nun abgelöst werden soll, bereits 27 Jahre alt und musste immer wieder teilrevidiert werden. – Die Vorlage bot auch Gelegenheit, sich vertieft mit den verschiedenen Sitzzuteilungsverfahren bei Wahlen auseinanderzusetzen und das heute geltende Verfahren nach Hagenbach-Bischoff zu überdenken. Eine technisch-mathematische Abhandlung dazu ist nun nicht notwendig. Zahlen und Details sind in den Berichten von Regierungsrat und Kommission zu finden. Wichtig ist aber, dass der Kanton Glarus über

genügend grosse und genügend ausgeglichene Wahlkreise verfügt. So muss er sich in Bezug auf die Sitzzuteilungsverfahren nicht neu erfinden. Es macht aber Sinn, die Gelegenheit zu nutzen und – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – das moderne Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë einzuführen. Dieses verhält sich im Vergleich zum bisherigen Zuteilungsverfahren gegenüber der Parteigrösse neutraler. Darüber hinaus begrüsst auch die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat mit der umfassenden Prüfung der Altersguillotine beauftragt wird.

Ruedi Schwitter, Näfels, unterstützt namens der GLP den Antrag auf Eintreten. – Die GLP unterstützt im Grundsatz die geplanten Anpassungen und die Zusammenführung der diversen Bestimmungen zu den politischen Rechten. Der von der Staatskanzlei ausgearbeitete Entwurf ist in grossen Teilen schlüssig, nachvollziehbar und im Grossen und Ganzen auch sinnvoll. Die Vernehmlassung wurde rege genutzt. Viele Anregungen wurden aufgenommen, umgesetzt oder auch begründet abgelehnt. Das gilt aber nicht für alle Eingaben. Leider hat es die Staatskanzlei verpasst, eine der Kernforderungen von immerhin drei politischen Parteien aufzunehmen und einer vertieften Prüfung zuzuführen: Wohl wurde das neue Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë rechnerisch dem geltenden Verfahren nach Hagenbach-Bischoff gegenübergestellt. Leider schloss die Staatskanzlei die Arbeit aber unvollendet ab. Seriös wäre es gewesen, auch das Verfahren nach dem Doppelten Pukelsheim in die Berechnungen miteinzubeziehen. Somit stehen für die Meinungsbildung nur wenige und eher subjektive Grundlagen zur Verfügung. Inwiefern der Doppelte Pukelsheim zu komplex und deshalb intransparent sei, wie es der Ratsschreiber in der Zeitung formulierte, bleibt somit offen. Die Staatskanzlei hätte hier beweisen können, dass sie in der Lage ist, ein kompliziertes – nicht komplexes – Problem zu lösen. Ausserdem wurde die künftige Bevölkerungsentwicklung viel zu wenig beachtet. Bei der Verschiebung von nur einem Mandat vom Süden in den Norden sind die Voraussetzungen für eine faire Berechnung der Zahl der Mandate nicht mehr gegeben. In der nächsten, spätestens in der übernächsten Legislaturperiode wird deshalb wieder eine Gesetzesanpassung nötig sein. Die Planungen und Entscheide des Landrates sollten doch aber eine Wirkung über die aktuelle Legislaturperiode hinaus haben. Die Staatskanzlei und die Kommission sollen eine zweite Chance erhalten. In der Detailberatung wird deshalb ein Rückweisungsantrag folgen.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt ebenfalls Eintreten. – Es liegt ein umfassender Gesetzesentwurf mit verschiedenen Themenbereichen vor, welche die Ausübung der politischen Rechte betreffen. Es wurde versucht, diese Bereiche möglichst übersichtlich zusammenzuführen. Das Ziel bestand darin, den Zugang der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den Regeln der Ausübung der politischen Rechte zu vereinfachen. Das ist nicht schlecht gelungen. Man ist auf dem richtigen Weg. – Gut war auch die Zusammenarbeit mit der vorberatenden Kommission. Unter der Leitung von Landrat Mathias Zopfi konnte die Kommission eine Vorlage gestalten, die nicht stark von der regierungsrätlichen Version abweicht.

Detailberatung

Gesetz über die politischen Rechte

Artikel 5; Stimmregister

Franz Landolt, Näfels, beantragt folgende Ergänzung von Artikel 5 Absatz 4: „Kirchgemeinden und Zweckverbände können ein eigenes Stimmregister führen oder *gegen Entschädigung* auf die Register der Gemeinden abstellen.“ – Die Frage, ob der Rückgriff auf die Register der Gemeinden durch Kirchgemeinden oder Zweckverbände mit Blick auf Datenschutz überhaupt rechtens ist, wird nicht aufgeworfen. Es ist anzunehmen, dass dies abgeklärt worden ist. Die Führung eines aktuellen Registers verursacht jedoch hohen Aufwand. Die Gemeinden und der Kanton erbringen eine wertvolle Dienstleistung, wenn andere

Körperschaften wie Zweckverbände und Kirchgemeinden auf diese zurückgreifen können. Was nichts kostet, ist allerdings nichts wert. Deshalb soll der Rückgriff nur gegen eine Entschädigung möglich sein.

Fridolin Staub, Bilten, bittet um Ablehnung des Antrags des Vorredners. – Die von Regierungsrat und Kommission unterbreitete Fassung schliesst nicht aus, dass die Gemeinden eine Vereinbarung abschliessen können, die eine Entschädigung vorsieht. Die gesetzliche Pflicht zur Festlegung einer Entschädigung schiesst jedoch klar über das Ziel hinaus.

Marco Hodel wirbt ebenfalls um Ablehnung des Antrags Landolt. – Kirche und Staat sind noch nicht getrennt. Es wäre nicht gut, wenn man nun bei den Kirchgemeinden Geld ein-kassieren müsste.

Christian Marti, Glarus, spricht sich ebenfalls für Ablehnung des Antrags Landolt aus. – Der Antrag von Landrat Franz Landolt müsste bei einem Gemeindepräsidenten ja eigentlich Begeisterung auslösen. Denn er führte dazu, dass die Gemeinden eine ihrer Dienstleistungen künftig verrechnen könnten. Es ist davon auszugehen, dass es dazu eine formell-gesetzliche Grundlage bräuchte. Sieht das Gesetz keine Entschädigung vor, könnten die Gemeinden eine Abgeltung wohl auch nicht über eine Vereinbarung festlegen. Hier liegt also eine andere Rechtsauffassung als bei Landrat Fridolin Staub vor. Unabhängig davon ist der Variante von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen. Zweckverbände üben im Kern kommunale Aufgaben aus. Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, um diese kommunalen Aufgaben – etwa die Abwasserreinigung oder die Kehrrichtverbrennung – gemeinsam zu lösen. Es erscheint dort nicht opportun, wenn die Registerdaten jener Gemeinden, die sich zusammengeschlossen haben, verkauft werden. Im Weiteren ist es nicht nötig, dass die politischen Gemeinden den Kirchgemeinden für den Austausch von Personendaten Geld abknöpfen. Dieser Austausch ist im Übrigen durch das Datenschutzgesetz legitimiert. Darüber gab es in der Vergangenheit durchaus grosse Diskussionen. Mittlerweile haben sich diese aber gelegt und eine gangbare Praxis wurde gefunden.

Mathias Zopfi beantragt ebenfalls Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die von Kommission und Regierungsrat vorgeschlagene Lösung ist nicht neu, sondern entspricht geltendem Recht. Es wurde bisher nichts anderes gefordert. Zustimmung zum Antrag Landolt käme einem veritablen Schnellschuss gleich. Eine Stellungnahme der Kommission zuhanden der zweiten Lesung bleibt vorbehalten. – Der Antrag Landolt ist unbegründet. Es trifft nicht zu, dass Kostenloses nichts wert sei. Die Regelung bewahrt Zweckverbände und Kirchgemeinden davor, selbst eine grosse Bürokratie aufbauen zu müssen. Die Gemeinden hingegen haben keinen grösseren Aufwand, wenn sie die Daten weitergeben. Wenn das Verhältnis von Kanton zu den Landeskirchen hinterfragt werden soll, kann das in genereller Weise geschehen. Von der Einführung einer Kostenpflicht in einer einzelnen Bestimmung des Gesetzes über die politischen Rechte ist aber abzusehen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt. Der kostenlose Rückgriff der Zweckverbände und der Kirchgemeinden auf die Stimmregister der Gemeinden soll weiterhin möglich sein.

Artikel 12; Persönliche Stimmabgabe

Die Kommission beantragt eine redaktionelle Änderung. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 14; Botengang, Wahlhilfe

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt die Streichung von Artikel 14 Absätze 1 und 2. – Die Abschaffung des Botengangs wurde auch in der Kommission diskutiert. Es ist bewusst, dass dieser transparenter geworden ist, seit die Stimmrechtsausweise unterzeichnet werden müssen. Dennoch sollten Wahlen und Abstimmungen geheim sein. Das schliesst aus, dass Dritte Wahl- oder Stimmzettel offen zur Urne bringen. Dass auch die briefliche Stimmabgabe Missbrauch ermöglicht, ist im Übrigen bewusst. – Den Botengang gibt es derzeit noch in zwei Kantonen. Dies wohl auch deshalb, weil die persönliche Stimmabgabe an der Urne immer seltener wird. Das ist auch im Glarnerland der Fall. Deshalb sind diese zwei Bestimmungen, die den Botengang regeln, nicht mehr notwendig. – Die Argumentation der Kommission, wonach der Botengang durchaus noch einer gelebten Praxis entspreche, verfängt nicht. Heute kann während mehrerer Wochen brieflich abgestimmt werden. Es ist nicht notwendig, dass ein Familienvater noch im letzten Moment die Stimmzettel von Frau und Kind zur Urne bringen muss. Ein modernes, schlankes Gesetz kann auf solch eine Regelung verzichten.

Roger Schneider, Näfels, beantragt folgende Ergänzung von Artikel 14 Absatz 1: „Stimmberechtigte Personen, die im gleichen Haushalt leben, können sich bei der Stimmabgabe an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe vertreten. *Die stellvertretende Person hat ihren eigenen Stimmrechtsausweis abzugeben.*“ Artikel 14 Absatz 2 sei in der Folge zu streichen. – Der Antrag liegt in der Praxis begründet. Die Regelung, dass nur zwei zusätzliche Stimmcouverts zur Urne gebracht werden dürfen, kann nämlich leicht umgangen werden. Überzählige Couverts können nach dem Verlassen des Stimmlokals ganz einfach und legal in den Briefkasten geworfen werden. Die Stimmzähler leeren nach Urnenschluss die Briefkästen noch einmal. Die darin enthaltenen Stimmzettel sind ohne irgendwelche Einschränkungen gültig. Absatz 2 ist zwar gut gemeint. In der Praxis ändert sich aber nichts, wenn man ihn weglässt. Die Bestimmung ist ein zahnlöser Papiertiger. Eine gewisse Unsicherheit nimmt man beim Botengang grundsätzlich in Kauf. Die Einschränkung auf maximal zwei zusätzliche Stimmcouverts ist nicht notwendig. Es reicht, wenn die vertretenen Personen im gleichen Haushalt leben.

Mathias Zopfi beantragt Ablehnung der Anträge der Vorredner. – Den Stimmberechtigten stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Stimme abzugeben. Der elektronische Stimmkanal wird wohl bald einmal eingeführt. Weiter gibt es die persönliche Stimmabgabe im Stimmlokal sowie die briefliche Stimmabgabe. Daneben kann man die eigenen Stimmunterlagen durch einen Boten abgeben lassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bote im gleichen Haushalt wohnhaft ist. Er kann ausserdem nur maximal zwei Personen vertreten. Die Beschreibung von Landrat Roger Schneider trifft zu. Überzählige Couverts können in den Briefkasten gelegt werden. Die briefliche Stimmabgabe muss nicht zwingend über die Post erfolgen. Es könnten durch dieselbe Person auch zehn Stimmcouverts in den Briefkasten des Stimmlokals gelegt werden. – Die Beschränkung auf maximal zwei vertretene Personen führte man nach den Problemen bei den Landratswahlen 2010 ein. Man erkannte im Botengang ein gewisses Missbrauchspotenzial und regelte diesen deshalb restriktiver. Stimmt der Landrat dem Antrag Schneider zu, macht er damit die Massnahme von damals rückgängig. – Der Botengang ist in der Praxis verbreitet. Rund 20 Prozent der Stimmen werden an der Urne abgegeben. Persönlich Stimmende nutzen den Botengang aber relativ oft. Unabhängig davon, ob man diese Art der Stimmabgabe als altmodisch betrachtet, muss man sich die Frage stellen, ob zusätzliche Restriktionen Sinn machen. Der Botengang weist nicht mehr Schwächen auf als andere Verfahren und wird noch von vielen Menschen genutzt. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht liberale Regelungen vor. Man wollte nicht zusätzlich einschränken. Deshalb ist es zum heutigen Zeitpunkt richtig, den Botengang nicht zusätzlich zu regulieren. Das bedeutet jedoch nicht, dass er ausgebaut werden muss. Das bewährte, aktuell geltende System ist nicht zu ändern.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Schneider auf Ergänzung von Absatz 1.
- Der Antrag Schneider auf Ergänzung von Absatz 1 obsiegt über den Antrag Müller Wahl auf Streichung.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat betreffend Absatz 2 unterliegt dem Streichungsantrag Müller Wahl und Schneider mit 26 zu 27 Stimmen. Somit soll der Botengang weiterhin möglich sein. Der Bote soll künftig sämtliche im gleichen Haushalt lebenden Stimmberechtigten vertreten dürfen.

Artikel 15; Elektronische Stimmabgabe

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt. Der Landrat soll über den erstmaligen Einsatz des elektronischen Stimmkanals befinden können.

Artikel 16; Auszählung

Die Kommission beantragt eine redaktionelle Änderung. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 26; Auswertung Stimmverhalten

Die Kommission beantragt eine redaktionelle Änderung. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 30; Gemeindewahlen

Die Kommission beantragt eine redaktionelle Änderung. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 33; Losentscheid

Die Kommission beantragt eine redaktionelle Änderung. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 41; Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise

Ruedi Schwitter beantragt Rückweisung von Artikel 41 an die Kommission, verbunden mit dem Auftrag, zuhanden der zweiten Lesung die Auswirkungen des Verfahrens nach dem Doppelten Pukelsheim auf die Ergebnisse der Landratswahlen 2014 aufzuzeigen.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Kommission die Ablehnung des Rückweisungsantrags des Vorredners. – Das Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë ist gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission zu unterstützen. Die Kommission hat sich intensiv mit den verschiedenen Sitzzuteilungsverfahren befasst. Die Staatskanzlei hat zuhanden der zweiten Kommissionssitzung zusätzliche Informationen nachgereicht. – Es stimmt, dass das Verfahren nach Friedrich Pukelsheim über den ganzen Kanton gesehen das genaueste wäre. Es hat aber einige unschöne Nebenwirkungen. Einem Dokument der Bundeskanzlei aus dem Jahr 2013 kann man entnehmen, dass der Doppelte Pu-

kelsheim kompliziert und intransparent sei und deshalb die Akzeptanz fehle. Das Verfahren kann zu Mandatsverschiebungen über die Wahlkreise hinaus führen. So hat gemäss Beispiel der Bundeskanzlei die Partei A im Bezirk Uster mit einem Wähleranteil von 14,6 Prozent drei Mandate erhalten, während Partei B mit einem Wähleranteil von 17,3 Prozent nur zwei Mandate erzielte. Das ist ein sehr unschöner Punkt. Das Verfahren ist ausserdem EDV-abhängig. Man kann das Ergebnis nicht mit vernünftigem Aufwand von Hand berechnen. Ein System, das so kompliziert ist, dass es von Hand fast nicht zu berechnen ist, kann man den Stimmberechtigten nicht auf einfache, verständliche Art erklären. – Der Doppelte Pukelsheim wurde in einigen Kantonen eingeführt, weil diese sehr unterschiedliche Wahlkreisgrössen kannten. Im Kanton Zürich gibt es Wahlkreise mit 16 und solche mit nur vier Mandaten. Gemäss Bundesgericht sollen in einem Wahlkreis aber mindestens zehn Mandate vergeben werden. Anders formuliert: Eine Partei, die in einem Wahlkreis 10 Prozent der Stimmen erhält, soll auch ein Mandat erhalten. Diese Anforderung erfüllen die Wahlkreise im Kanton Glarus mit ihren 15, 19 und 26 Mandaten. Ausserdem soll gemäss Bundesgericht die Anzahl Mandate in einem Wahlkreis nicht mehr als ein Drittel vom Durchschnitt abweichen. Im Kanton Glarus sind 60 Mandate in drei Wahlkreisen zu vergeben. Der Durchschnitt liegt also bei 20 Mandaten pro Wahlkreis. Die Abweichung von einem Drittel nach unten bzw. nach oben ergibt eine Sitzzahl von 13 bzw. 27. Auch diese Anforderung erfüllen die Glarner Wahlkreise, womit mindestens zurzeit ein gerechtes Proporzwahlssystem besteht. Auf die Einführung eines komplizierten Systems ist zu verzichten, wenn es auch einfacher geht.

Marco Hodel unterstützt namens der CVP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat und lehnt den Rückweisungsantrag Schwitter ab. – Ein Proporzsystem soll die Verteilung politischer Richtungen im Volk möglichst genau abbilden. Das ist ein generelles Ziel, das nicht nur mit einem einzigen System erreicht werden kann. Das bisherige Verfahren nach Hagenbach-Bischoff beruht auf dem Prinzip der fortlaufenden Zuteilung. Es bevorzugt tendenziell grössere Parteien zulasten der kleineren. Das Verfahren nach Pukelsheim vollzieht die Verteilung der Mandate in erster Linie auf Ebene des Kantons. Erst in zweiter Linie wird das Ergebnis auf die Wahlkreise überführt. Dieses Verfahren ist komplex und intransparent. Man kann es einem Laien nur sehr schwer erklären. Dieses Verfahren beinhaltet die Gefahr, dass eine Partei mit weniger Stimmen als eine andere Partei mehr Mandate als diese erhält. Das kann als ungerecht erscheinen. Es ist rechnerisch auch denkbar, dass eine Partei zwar die absolute Mehrheit der Stimmen erzielt, nicht aber die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament. – Wähler sollen ihre Vertreter aus der örtlich vertrauten Umgebung wählen können. Wenn der gesamte Kanton einen Wahlkreis bildet, würden die Wähler ihre Vertreter kaum mehr kennen. Man würde auch das Prinzip, wonach eine Stimme nur im entsprechenden Wahlkreis ein Gewicht hat, aushebeln. – Den Kantonen mit zu kleinen Wahlkreisen blieb nichts anderes übrig, als den Doppelten Pukelsheim einzuführen. Im Kanton Glarus sind die Wahlkreise aber gross genug. Ihre Ausgestaltung steht im Einklang mit der Bundesverfassung. In der direkten Demokratie ist es wichtig, klare und einfache Spielregeln zu haben, damit auch Unterlegene einen Entscheid akzeptieren können. Das Verfahren nach Sainte-Laguë verzerrt den Volkswillen weniger stark. Es sieht die Rundung der Stimmenanteile nach kaufmännischen Regeln vor. Es gibt keine Restmandate zu verteilen. Sämtliche Sitze werden in einer einzigen Zuteilungsrunde vergeben. Der Doppelte Pukelsheim ist hingegen schwierig zu erklären. Das Sainte-Laguë-Verfahren ist moderner und gegenüber der Parteigrösse neutraler. Aus diesen Gründen ist dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu folgen.

Franz Landolt spricht sich für Zustimmung zum Rückweisungsantrag Schwitter aus. – Die beiden Vorredner wollten aufzeigen, dass auf den Doppelten Pukelsheim nicht einzutreten sei. Es wäre aber vernünftig, wenn die Kommission die Frage zuhanden der zweiten Lesung nochmals prüft. Wenn sie zum Schluss kommt, dass das Verfahren tatsächlich zu kompliziert ist, darf ihm nicht zugestimmt werden. Es ist aber zielgerichteter, wenn diese Diskussion im Landrat und nicht an der Landsgemeinde geführt wird. – Es gibt Gründe, weshalb gewisse Kantone den Doppelten Pukelsheim eingeführt haben und damit sehr gut fahren. Aufgrund der Voten der Vorredner ist anzunehmen, dass sie das Verfahren auch nicht so ganz be-

griffen haben. Es wäre schön, wenn alle Mitglieder des Landrates das Verfahren gleichermaßen verstehen würden. Argumente, dieses sei zu kompliziert, sind zu einfach.

Mathias Zopfi beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags und stellt zusätzliche Informationen in Aussicht. – Die Kommission beabsichtigt derzeit nicht, im Vorfeld der zweiten Lesung nochmals eine Sitzung durchzuführen. Je nach Entscheid wird aber eine solche einberufen. – Es ist tatsächlich so, dass die Kommission und auch die Staatskanzlei die verschiedenen Verfahren eingehend geprüft haben. Und man hat diese auch verstanden, soweit dies notwendig ist. Man muss die Rechnung nicht von Hand durchführen können, aber die Idee und die Systematik der Verfahren verstehen. Es gibt keinen Grund, diese Frage nochmals der Kommission zur Prüfung zurückzuweisen. Wenn einfach nur eine Berechnung gewünscht wird, wie die Wahlergebnisse 2014 mit dem Doppelten Pukelsheim ausgesehen hätten, so kann diese Information anlässlich der zweiten Lesung nachgereicht werden. – Der Doppelte Pukelsheim ist für den Kanton Glarus nicht so geeignet, wie es erscheinen mag. Wenn das Verfahren ohne irgendwelche Begleitmassnahmen eingeführt wird, werden sehr kleine Parteien mit sehr wenigen Stimmen Sitze im Landrat erhalten. Um dies zu verhindern, müssten Quoren eingeführt werden. Dadurch wird das Verfahren nochmals komplizierter. Und wenn die Quoren erst festgelegt sind, wird man beim gleichen System landen, das nun von Kommission und Regierungsrat vorgeschlagen wird. Weitere Informationen können an der zweiten Lesung unverbindlich weitergegeben werden. Dann kann der Landrat immer noch auf seinen Entscheid zurückkommen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Schwitter ist abgelehnt.

Artikel 69; Wahlverfahren

Die Kommission beantragt eine redaktionelle Änderung. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Gemeindegesetz

Artikel 29; Urnenwahlen und -abstimmungen

Die Kommission beantragt eine redaktionelle Änderung. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Prüfauftrag betreffend Altersguillotine

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* zeigt sich einverstanden mit dem Prüfauftrag betreffend die Altersguillotine. – Die Vertreter der SP- und der SVP-Fraktion haben in ihren Eintretensvoten betont, wie wichtig das Thema Altersguillotine ist. Diese Haltung wurde durch die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zusätzlich unterstützt. Der Regierungsrat verschliesst sich einem solchen Prüfbericht nicht.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 266 Verordnung über die Prämienverbilligung

(Berichte Regierungsrat, 27.9.2016; Kommission Gesundheit und Soziales, 14.11.2016)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt, es sei auf die Vorlage einzutreten, dem unveränderten Verordnungsentwurf zuzustimmen und die Massnahme C.13 der Effizienzanalyse „light“ als erledigt abzuschreiben. – Wenn in einem Kanton oder auch beim Bund Sparmassnahmen diskutiert werden, dann steht in der Regel auch das System der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zur Diskussion. Im Kanton Glarus war dies im Rahmen der Effizienzanalyse „light“ ebenso der Fall. In drei Bereichen wurden Massnahmen vorgeschlagen. Zwei davon wurden auch umgesetzt, die dritte ist heute zu behandeln. So hat der Regierungsrat per 2014 die Richtprämie für Erwachsene und junge Erwachsene auf 85 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie festgelegt. Damit wird für die Versicherten der Anreiz, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln, gesetzt. Der Entlastungseffekt liegt in der Grössenordnung von 2,3 Millionen Franken. Die Landsgemeinde 2015 stimmte dann einer Begrenzung der IPV auf die effektive Jahresprämie zu. Hier liegt der Entlastungseffekt bei rund 200'000 Franken. Im Zusammenhang mit der Verordnung über die Prämienverbilligung ist der Landrat heute aufgefordert, den Selbstbehalt am anrechenbaren Einkommen und den Vermögensanteil zu konkretisieren. – Eine Analyse hat gezeigt, dass das Instrument der Verbilligung der Krankenkassenprämie in dem Sinn gut eingesetzt wird, als dass sich der Kanton Glarus hinsichtlich der ausgerichteten Verbilligung pro Bezüger wie auch betreffend der verbleibenden Prämienbelastung von durchschnittlich 12 Prozent des verfügbaren Einkommens im schweizerischen Durchschnitt befindet. Ausserdem kann festgestellt werden, dass die Ausgaben für die IPV in Franken pro Einwohner und gemessen am Kantonsanteil in Prozent deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegen. Dass die Prämienverbilligung nur auf Antrag gewährt wird, mag mit ein Grund sein, weshalb der Kanton Glarus gar die tiefste Bezügerquote der Schweiz aufweist. Vor diesem Hintergrund sieht die Kommission kein weiteres Sparpotenzial. Die bisher in der regierungsrätlichen Verordnung verankerten Werte zum Selbstbehalt am anrechenbaren Einkommen und zur Berücksichtigung des Vermögens sollen deshalb unverändert in die neue landrätliche Verordnung übernommen werden. In der Kommission wurden auf jeden Fall keine Anträge auf einen lockereren oder restriktiveren Umgang mit den Geldern für die Prämienverbilligung gestellt. – Für die zügige Behandlung der Vorlage ist den Kommissionsmitgliedern zu danken. Dank gebührt ausserdem für die fachliche Beratung durch Landammann Rolf Widmer, Orsolya Ebert, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit, und Samuel Baumgartner, Departementssekretär.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Verordnungsentwurf aus. – Der Regierungsrat hat gründliche Berechnungen hinsichtlich der Glarner Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems vornehmen lassen und die Ergebnisse in einen nationalen Kontext gesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass der Kanton Glarus die tiefen Einkommen gut mit der IPV unterstützt. Das ist ausdrücklich gutzuheissen und der Grund, weshalb an der Verordnung nichts geändert werden soll. Im Rahmen dieser Untersuchung zeigte sich aber eben auch, dass der Kanton Glarus die tiefste Bezügerquote aufweist. Das ist durch die Regelung verursacht, dass schon bei leicht steigenden Einkommen die IPV abnimmt und schnell einmal kein Anspruch mehr besteht. Leute mit immer noch tiefen Einkommen erhalten deshalb keine IPV. Die Prämien steigen jedoch Jahr für Jahr. Es stellt sich die Frage, ob dies noch im Sinne des ursprünglichen Krankenversicherungsgesetzes ist. Der Anteil der Prämien am verfügbaren Einkommen ist auf jeden Fall hoch. Höher, als man dies damals geplant und versprochen hat. Der Regierungsrat hat berechnete Änderungen mit einem grossen Spareffekt vorgenommen. Diese Änderungen sind unbestritten und richtig. Wenn künftig wieder Anpassungen

vorgenommen werden, sollte es wohl aber eher in die andere Richtung gehen. Und vielleicht müsste man ebenfalls hinterfragen, ob die Antragslösung noch die richtige ist. Die bürokratische Hürde scheint für gewisse Leute doch ziemlich hoch zu sein.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der FDP-Fraktion die Anträge der Vorredner. – Der Wirksamkeitsbericht zeigt auf, dass sich der Kanton Glarus im nationalen Vergleich im Mittelfeld befindet. Ausserdem werden die Mittel im Kanton Glarus zielgerichtet eingesetzt. Sie kommen tatsächlich den einkommensschwächeren Einwohnern zugute. Es wäre verfehlt, bei jenen zu sparen, die es ohnehin schon schwierig haben. Es ist deshalb richtig, von den einst vorgesehenen Sparmassnahmen abzusehen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt ebenso Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die IPV ist Gegenstand eines jeden kantonalen Sparprogramms. Auch nun wurde das System wieder gründlich analysiert. Es wurden Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde, des Regierungsrates und schliesslich auch des Landrates vorgeschlagen. – Der Regierungsrat liess eine Untersuchung durchführen. Diese verortet den Kanton Glarus im schweizerischen Mittel. Sie bestätigt ausserdem, dass mit den Mitteln sparsam umgegangen wird. Der Regierungsrat sieht in Bezug auf den Selbstbehalt am anrechenbaren Einkommen kein zusätzliches Sparpotenzial. Es gibt ausserdem eine Wechselwirkung zwischen dieser Verordnung und den Ausgaben für uneinbringliche Krankenkassenprämien. Der Kanton muss gemäss Bundesgesetz die Prämien jener Personen übernehmen, welche diese nicht bezahlen können oder wollen. Die Kosten dafür sind in den vergangenen Jahren massiv und stetig gestiegen. Mittlerweile geht es um rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Wenn weniger IPV ausbezahlt wird, würden diese Ausgaben dadurch steigen. – Die aktuelle Regelung ist ausgewogen. Realisierbare Massnahmen wurden umgesetzt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zu folgen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Emil Küng für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Artikel 2; Vermögensanteil

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt, es sei für den Bezug einer IPV die Obergrenze von 200'000 Franken beim steuerbaren Vermögen festzulegen. – In Artikel 2 der Verordnung über die Prämienverbilligung wird der Vermögensanteil am anrechenbaren Einkommen gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz festgelegt. Darin steht, dass ein Zehntel des steuerbaren Vermögens als Einkommen betrachtet wird – ähnlich einer Rente aus der Pensionskasse. Man spricht in diesem Zusammenhang von Vermögensverzehr. Im heutigen System werden mit dieser Regelung Personen mit hohem Vermögen gegenüber Bezüglern einer Pensionskassenrente bevorzugt. Das ist unbefriedigend. – Der Vermögensanteil wird berechnet, indem aus der definitiven Steuerveranlagung das steuerbare Vermögen entnommen wird. Davon werden 10 Prozent dem anrechenbaren Einkommen hinzugefügt. Eine Vermögensobergrenze besteht folglich nur rein rechnerisch. Es können immer wieder Situationen entstehen, in denen Personen mit hohem Vermögen einen Anspruch auf IPV haben. Dazu ein Rechenbeispiel: Im Glarnerland hat jede Person das Anrecht, von seinem Vermögen 75'000 Franken abzuziehen. Für jedes Kind können nochmals 25'000 Franken abgezogen werden. Dadurch ist das steuerbare Vermögen verhältnismässig tief. Ein steuerbares Vermögen von 200'000 Franken entspricht bei einem Ehepaar – einschliesslich der Steuerfreibeträge von zweimal 75'000 Franken – einem Reinvermögen von 350'000 Franken. Das würde dem Ehepaar erlauben, eine Liegenschaft im Wert von über 1 Million Franken zu besitzen. Diese Situation ist nicht mehr vereinbar mit dem Zweck der IPV. In Artikel 65 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes heisst es ausdrücklich: „Wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, erhält einen finanziellen Beitrag für die Begleichung seiner Prämie der obligatorischen Krankenversicherung.“

Weil dies nicht mehr gegeben ist, wird eine Vermögensobergrenze für den Bezug der IPV vorgeschlagen. Dabei handelt es sich lediglich um eine Feinjustierung, welche das Modell an sich nicht infrage stellt.

Emil Küng lehnt die Einführung einer Vermögensobergrenze ab. – Eine Vermögensobergrenze wurde in der Kommission nicht diskutiert. Deshalb gibt es auch keine offizielle Haltung der Kommission. Weil diese den Vorschlag nicht selber eingebracht hat, ist wohl eher davon auszugehen, dass eine solche Obergrenze nicht unterstützt wird. Die Kommission sah schliesslich kein weiteres Sparpotenzial. – Die Obergrenze beträfe Personen mit tiefem Einkommen, aber vorhandenem Vermögen. Für solche Menschen sollte keine Grenze, die sie vom System der IPV ausschliesst, bestimmt werden. Die ersten zwei im Kommissionsbericht aufgeführten Beispiele würden bei einer Einführung einer Vermögensobergrenze von 200'000 Franken keine IPV mehr erhalten. Im dritten Beispiel würde die IPV rund 50 Franken betragen.

Kaspar Becker, Ennenda, spricht sich ebenfalls für die Ablehnung des Antrags Rothlin aus. – Eine ältere, verwitwete Dame, die wie früher üblich ihre Hypothek ganz abbezahlt hat, besitzt ein Häuschen, das in der Steuererklärung mit 300'000 Franken bewertet wird. Zählt man den Freibetrag ab, verfügt sie über ein steuerbares Vermögen von 225'000 Franken. Das Leben bestreitet sie mit einer bescheidenen AHV-, vielleicht auch noch mit einer kleinen Pensionskassenrente: Eine solche Person würde mit der beantragten Regelung von der IPV ausgeschlossen. Das kann nicht die Idee hinter der Prämienverbilligung sein.

Peter Rothlin verteidigt seinen Antrag auf Einführung einer Vermögensobergrenze. – Die vorgeschlagene Vermögensobergrenze ist im Kommen. Im regierungsrätlichen Bericht sind zwei Kantone genannt, die eine solche bereits kennen. Der Kanton Schwyz führt derzeit eine Vernehmlassung durch. Auch dort wird eine Vermögensobergrenze gewünscht, weil Personen mit hohem Vermögen nicht länger IPV erhalten sollen. Der entsprechende Antrag wird deshalb auch im Kanton Glarus früher oder später behandelt werden müssen. – Die neue Regelung hat nicht jene Leute im Fokus, die von einer kleinen Rente leben und ein kleines Häuschen bewohnen. Auf Seite 7 des Berichtes von Puntaminar ist ersichtlich, dass Personen mit einer kleinen Rente und einem kleinen Häuschen ein Vermögen von 0 Franken oder eines von deutlich unter 200'000 Franken besitzen. Sie wären vom vorliegenden Antrag nicht betroffen. Es geht um Personen mit Einkommen von 50'000 bis 80'000 Franken, die ein Vermögen von über 200'000 Franken besitzen. Das sind etwa 50 Fälle. Das System soll gerecht sein. Eine Obergrenze ist zumutbar. – Besitzt ein Ehepaar ein steuerbares Vermögen von 200'000 Franken, so beträgt das Reinvermögen unter Berücksichtigung der Steuerfreibeträge 350'000 Franken. Eine Liegenschaft kann heute zu zwei Dritteln über Hypotheken finanziert werden. Also kann deren Wert locker bei über 1 Million Franken liegen. Und solche Liegenschaftsbesitzer können IPV beantragen. Hier wird dem Zweck der IPV nicht mehr nachgelebt. Dabei muss man auch bei der IPV schauen, dass die Situation nicht aus dem Ruder läuft. Auf Bundesebene wurde in der laufenden Session beschlossen, bei der IPV zurückzufahren. Der Kanton Glarus wird dies auch zu spüren bekommen. Masshalten ist deshalb angezeigt. Der Antrag geht in die richtige Richtung.

Rolf Hürlimann schlägt vor, den Antrag Rothlin zuhanden der zweiten Lesung aufzunehmen. Anlässlich dieser könnten der Regierungsrat und allenfalls auch die Kommission eine Empfehlung abgeben. Auf eine Festlegung eines Betrags und eine abschliessende Entscheidung sei nun jedoch zu verzichten. – Der Antrag Rothlin ist zweifellos bedenkenswert. Nun unmittelbar eine abschliessende Meinung abzugeben, ist aber nicht möglich. Die Idee und der Ansatz sind jedoch sicher nicht ganz falsch. Es geht um Einzelfälle, um Fälle in Grenzbereichen. Das wurde nun auch so bestätigt. Betroffen wäre vermutlich der untere Mittelstand. In der Wirksamkeitsanalyse wurde festgestellt, dass im Kanton Glarus zwar wenige Leute von der IPV profitieren, diese jedoch relativ stark. Die Umsetzung des Antrags Rothlin würde dies wohl verstärken.

Kaspar Becker spricht sich erneut gegen eine Vermögensobergrenze aus. – Bei einer Hypothek über 700'000 Franken, einem Zinssatz von 5 Prozent und einer Tragbarkeit von maximal einem Drittel muss der Hausbesitzer über ein Einkommen von deutlich über 100'000 Franken verfügen. Sonst kann er das Haus nicht kaufen. Eine Person mit einem solchen Einkommen erhält ohnehin keine IPV. Es geht also um Personen, die ihr Vermögen in ein kleines Häuschen gesteckt haben.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Ablehnung des Antrags Rothlin. Es sei jedoch Artikel 2 wie folgt zu ergänzen: „Zur Berechnung des anrechenbaren Einkommens sind zum Total der Einkünfte folgende Zuschläge vorzunehmen: a.) zehn Prozent des steuerbaren Vermögens; b.) Unterhaltskosten für Liegenschaften; c.) mit der AHV direkt abgerechnete Nebenerwerbe.“ Die Sachüberschrift solle zudem neu „Zuschläge“ lauten. – Der Bericht von Puntamarin gibt Aufschluss über die verschiedenen Arten von IPV-Bezüglern. In Tabelle 8 auf Seite 7 des Berichts ist aufgeführt, welche Haushalte in der jeweiligen Einkommensklasse Anspruch auf IPV haben. Von den Haushalten, die einen Anspruch auf IPV haben, besitzen 1935 kein Vermögen. Ein Vermögen zwischen 1 und 150'000 Franken besitzen 358 Haushalte. 60 Haushalte weisen ein Vermögen zwischen 150'001 und 300'000 Franken aus. Das sind rund 2,5 Prozent aller IPV beziehenden Haushalte. Gerade einmal vier Haushalte besitzen ein Vermögen von über 300'000 Franken. Von den 64 Haushalten mit Vermögen über 150'001 Franken sind 34 über 65 Jahre alt. 23 Haushalte sind gar älter als 75 Jahre. In der Mehrheit der betroffenen Haushalte leben also Rentnerinnen und Rentner, die ein Vermögen in Form eines Einfamilienhauses besitzen. Das lässt sich mit den vorliegenden Zahlen beweisen. 15 Haushalte weisen ein Alter von zwischen 55 und 64 Jahren aus, 15 weitere sind unter 55 Jahren alt. Der Antrag Rothlin fordert eine Obergrenze von 200'000 Franken. Davon betroffen wären 47 Haushalte. Diese versteuern ein durchschnittliches Einkommen von 30'000 Franken. Es handelt sich dabei um Pensionskassen- und AHV-Renten. Das durchschnittliche Vermögen dieser Haushalte beträgt 265'000 Franken. Der Haushalt mit dem höchsten Vermögen besitzt 596'000 Franken. Dieser erhält eine IPV von 92 Franken pro Jahr. Der Antrag Rothlin brächte eine Ersparnis von 68'576 Franken. Für die Prämienverbilligung werden pro Jahr aber 16 Millionen Franken ausbezahlt. Es kann hier also nicht um finanzielle Aspekte gehen. Der Antrag trifft die sozial Schwächsten. – Dem Regierungsrat ist ein Fehler unterlaufen, der erst gestern bemerkt wurde. Bei der Überführung von der regierungsrätlichen in die landrätliche Verordnung gingen zwei Zuschläge zum anrechenbaren Einkommen – die Unterhaltskosten für Liegenschaften und die mit der AHV direkt abgerechneten Nebenerwerbe – vergessen. Die vorgeschlagene Regelung entspricht dem Status quo, wie er vorher in der regierungsrätlichen Verordnung bestand. Ohne diese Ergänzung würden die anrechenbaren Einkommen tiefer ausfallen und die Ausgaben für die IPV damit steigen. Zuhanden der zweiten Lesung wird eine angepasste Vorlage zugestellt.

Peter Rothlin zieht seinen Änderungsantrag zurück. – Die Ausführungen von Landammann Rolf Widmer lassen erahnen, dass der Gehalt des Antrags nicht mehr so gross ist, wie anfänglich vermutet. An der bisherigen Sichtweise wird jedoch dennoch festgehalten. Denn im Bericht sind auch Personen ausgewiesen, die trotz Einkommen zwischen 60'000 und 80'000 Franken IPV beziehen. Dabei handelt es sich um steuerbare und nicht um Brutto-Einkommen. – Am Antrag wird nicht länger festgehalten. Die Zeit ist noch nicht reif. Die nun durch den Antrag hauptsächlich betroffenen Personen standen nicht im Fokus des Antrags. Irgendwann muss die Diskussion allerdings geführt werden.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 267 Mehrjahresprogramm Hochbauten 2017–2021

(Berichte Regierungsrat, 27.9.2016; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 24.11.2016)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Hochbauprogramm 2017 und zum Mehrjahresprogramm Hochbau 2018–2021 gemäss Kommissionsfassung. – Die Kommission hat sich auf der Grundlage des jährlich aktualisierten Mehrjahresprogramms, welches dem Departement Bau und Umwelt als Planungsinstrument dient, ein Bild über den Zustand der kantonalen Hochbauten gemacht. Die detaillierten Zahlen können den Berichten von Regierungsrat und Kommission entnommen werden. – Neben den ordentlichen Instandhaltungen werden auch wertvermehrnde Ausgaben von rund 1,4 Millionen Franken budgetiert. Dies ist vor allem auf den Kauf von zwei Objekten auf dem Zeughausareal – das Haus Eidgenoss und die Reitbahn – zurückzuführen. Dieser Kauf erfolgt aufgrund strategischer Überlegungen. So bleibt das gesamte Areal in eigenen Händen. Die Kommission erachtet dieses Vorgehen als sehr sinnvoll. – Bei den Investitionsvorhaben beschäftigte einmal mehr der Hof Müller. Die Kommission erteilte dem Departement den Auftrag, die Zukunft des Hofes – etwa in Bezug auf die Weiterführung des Betriebs durch die nächste Generation – zu prüfen. Vorerst soll der Hof Müller aber aus dem Hochbauprogramm gestrichen werden, bis mehr Klarheit über das weitere Vorgehen besteht. Es macht keinen Sinn, etwas neu zu bauen oder zu renovieren, wenn man es dann ein paar Jahre später wieder zurückbaut. – Das Thema Berufsschule wurde eingehend diskutiert. Es war schnell einmal klar, dass nicht über bauliche Investitionen gesprochen wird, sondern eher über politische Meinungen zum Standort. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Evaluation eines Standortes für die Pflegeschule besser abgestützt sein soll. Deshalb soll das Geschäft in eine eigene Vorlage überführt werden. – Den Bericht des Regierungsrates könnte man fälschlicherweise auch so verstehen, dass in zwei Gebäuden eine Einsatzzentrale der Polizei geplant werde. Das ist natürlich nicht der Fall. Man möchte lediglich verschiedene Möglichkeiten prüfen. Welcher Standort es sein wird, ist offen. Fest steht, dass ein Neubau zwingend notwendig ist. Die Einsatzzentrale muss das ganze Jahr über rund um die Uhr und ohne Wenn und Aber zur Verfügung stehen. – Die bei den Investitionsvorhaben aufgeführte Aussensanierung der Asylunterkunft Riedern über 400'000 Franken wird selbstverständlich erst erfolgen, wenn die Baubewilligung vorliegt. – Zu danken ist Regierungsrat Röbi Marti, Martina Rehli, Departementssekretärin, und Tamara Willi, Protokollführerin. In den Dank einzuschliessen sind Thomas Stauffacher, Hauptabteilungsleiter Hochbau, und – mit Blick auf das nächste Traktandum – Christoph Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau, Markus Josi, Fachstelle öffentlicher Verkehr, sowie die Kommissionsmitglieder.

Heinrich Schmid, Bilten, teilt mit, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hinter den Anträgen der vorberatenden Kommission stehe. – Die Rückweisung der Dachsanierung beim Hof Müller ist logische Folge der bisherigen Geschehnisse. Bereits in den vergangenen zwei Jahren wurde bei diesem Geschäft darauf hingewiesen, dass eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen sei. Würde man nach dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) handeln, wären einige unbeantwortete Fragen bereits geklärt. Die kantonale Verwaltung hätte zumindest ein Betriebskonzept erstellen können. Solche Betriebskonzepte, Businesspläne oder eben Auslegeordnungen hält diese aber für unnötig. Damit wird das BGBB seit Jahrzehnten mit Füßen getreten. Betriebskonzepte werden nur von Privaten eingefordert – selbst bei Bauten, die durch diese selbst finanziert werden. Bauten, die aufgrund des Betriebskonzepts bewilligungsfähig sind, versucht man mit allen Mitteln zu verhindern. – Auf dem Betrieb Müller wurde an den Wohnbauten seit 40 Jahren keine Sanierung vorgenommen. Jede alte Hütte, die für Asylbewerber gekauft wird, wird hingegen meistens zuerst umfassend saniert. Auch die Ökonomiegebäude genügen nur noch knapp

den heute geltenden Tierschutzvorschriften. Der Entscheid der Kommission ist richtig. Er lässt den Pächter aber mit offenen Fragen zurück.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Im vorliegenden Hochbauprogramm und im Finanzplan 2018–2021 sind genügend Mittel eingestellt, um den guten Zustand der kantonalen Gebäude zu erhalten. Wichtig ist, dass die Umsetzung jeweils über das Budget des nächsten Jahres sichergestellt wird. Die eingestellten Mittel werden im Zusammenhang mit der gesamten Finanz- und Aufgabenplanung nochmals zu überprüfen sein. – Zum Hof Müller werden umfassende Abklärungen vorgenommen. Die nötigsten Sanierungen wurden stets durchgeführt – auch mit Blick auf die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. Landrat Rolf Blumer hat über Jahre hinweg immer wieder darauf hingewiesen. Der Ball liegt nun beim Pächter. Die Familie Müller muss mitteilen, welche Perspektiven sie hat. Dann kann der Kanton seinen Teil beitragen. – Zu danken ist der Kommission, ganz besonders dem umsichtigen Präsidenten, Landrat Hansjörg Marti, für die konstruktive und effiziente Sitzung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Das Hochbauprogramm für 2017 ist mit den von der Kommission beantragten Änderungen genehmigt, das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2018–2021 zur Kenntnis genommen.

§ 268

Strassenbauprogramm 2017

(Berichte Regierungsrat, 17.9.2016; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 24.11.2016)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission wurde ausführlich über die geplanten Vorhaben informiert. Sie konnte sich zudem über den Zustand der Strassen ein Bild machen. Generell kann festgestellt werden, dass die Investitionen in die jährlichen Erneuerungen und in den Unterhalt in einem vernünftigen Rahmen geplant sind. Es ist eine Strategie für die Zukunft zu erkennen. Die effektive Belastung einer Strasse oder einer Kunstbaute, aber auch die Bedeutung einer Strasse wird berücksichtigt. Daraus abgeleitet ergeben sich die Prioritäten in der Planung der Investitionen und Unterhaltsarbeiten. Die aktuell geplanten Projekte sind im Bericht des Regierungsrates und ergänzend im Kommissionsbericht aufgeführt. Für Investitionen sind rund 8,6 und für den Unterhalt rund 3,8 Millionen Franken eingestellt. – Mit Freude nimmt die Kommission Kenntnis vom Entscheid des Bundesgerichtes zur Umfahrungsstrasse. Das Projekt wird nun noch vom Entscheid des Schweizer Volkes über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) abhängig sein. Fällt dieser positiv aus, wird es vielleicht sogar möglich sein, nach 40 Jahre dauerndem Kampf doch noch die Umfahrungsstrasse zu nutzen. – Ebenso erfreut nimmt die Kommission Kenntnis vom positiven Fortschritt bei den Massnahmen zur Lärmsanierung entlang der Kantonsstrassen. Die für die Entwicklung der Gemeinden Glarus Nord und Glarus wichtigen Projekte Stichstrasse und Querspange sind ebenfalls auf Kurs. – Die Kommission betrachtet es als ihre Aufgabe, immer wieder auf Strassen in schlechtem Zustand hinzuweisen. Dieses Mal musste auch auf Strassen in sogar

bedenklichem Zustand hingewiesen werden. Das Departement Bau und Umwelt hat dies aufgenommen. Die entsprechenden Projekte werden an die Hand genommen, wobei allerdings finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind. Es ist zu bedenken, dass schlechte Strassen Unfälle mit ungewissem Ausgang verursachen können. – Für den Unterhalt der Radrouten wurden wie im vergangenen Jahr 100'000 Franken eingeplant. Damit können der Unterhalt und gewisse Verbesserungen sichergestellt werden. – Über den öffentlichen Verkehr wurde ausführlich informiert. Die vom Kanton geforderten Anpassungen im Hinblick auf den Ausbauschritt 2030 wurden in zwei verschiedenen Modulen eingereicht. Die Eingaben wurden von den SBB positiv aufgenommen und werden von diesen derzeit geprüft. Das trifft vor allem auch auf die Kreuzungsstelle in Glarus Süd, Raum Leuggelbach/Luchsingen, mit welcher die acht Minuten Wartezeit in Schwanden eliminiert werden können, zu. Die Kosten dafür betragen gemäss Einschätzung der SBB ungefähr 31 Millionen Franken. – Wie den Medien entnommen werden konnte, wollen sich die SBB bis Ende 2019 aus dem Bus-Geschäft zurückziehen. Dies wird im Moment aber keine Auswirkungen auf die Buslinien im Kanton haben.

Matthias Schnyder, Netstal, erkundigt sich, ob sich die Aussagen zur Umfahrungsstrasse nur auf die Umfahrung Näfels oder aber das gesamte Projekt beziehen würden. Es sei nicht gut, wenn nur Näfels umfahren und Netstal auf der Strecke bleiben würde.

Regierungsrat *Röbi Marti* erläutert die wichtigsten Zahlen im Strassenbauprogramm. – Das Strassenbauprogramm 2017 sieht Investitionen von rund 8,6 Millionen Franken vor. Der Bund finanziert diese Investitionen mit rund 4 Millionen Franken mit. Für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sind nochmals rund 3,85 Millionen Franken vorgesehen. Für Lärm-sanierungen ist insgesamt 1 Million Franken eingestellt – nach Abzug von Bundes- und Gemeindebeiträgen verbleiben für den Kanton Kosten von rund 740'000 Franken. Dieses Projekt läuft gut. Für die Radrouten sind weitere 100'000 Franken eingestellt. – Ob die Umfahrung tatsächlich noch selbst benützt werden kann, ist nicht so sicher. Zu hoffen ist das selbstverständlich. Der Bundesgerichtsentscheid ist auf jeden Fall ein wichtiger Meilenstein. Dieser betrifft nur die Umfahrung Näfels. Für ein Umfahrungsprojekt Netstal wäre dann der Bund zuständig.

Detailberatung

Radrouten

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, beantragt im Namen der SP-Fraktion, es sei das Budget für die Radrouten, namentlich für Verbesserungen in Glarus Süd, auf 200'000 Franken zu erhöhen. – Die Aussagen im Bericht der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zu den Radrouten decken sich exakt mit jenen vom vergangenen Jahr. Im Rahmen der Beratung des Budgets 2016 wurde seitens des Redners erfolglos beantragt, 100'000 Franken mehr einzusetzen. Regierungsrat Röbi Marti sagte damals aber: „Es kann versucht werden, punktuell zu verbessern. Auf das kommende Jahr hin kann die Situation zuhanden der Kommission aufbereitet werden. Dadurch könnten auch die vom Antragsteller geforderte seriöse Planung und die Finanzierung erarbeitet werden.“ Erstes Fazit: Im Landratssaal spricht man an eine Wand. Zweites Fazit: Nicht einmal die Kommission hat bemerkt, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Oder sagt man sich, dass keine weiteren Investitionen ins Radroutennetz getätigt werden, bis der entsprechende Memorialsantrag zur Abstimmung gebracht worden ist? Dann wäre zumindest zu erwarten gewesen, dass dies kurz erläutert wird. Eine solche Begründung hätte akzeptiert werden können. Drittes Fazit: Es ist wiederum ein Antrag auf Erhöhung des Budgets auf 200'000 Franken einzureichen. Auch wenn der Antrag nicht allen gleichermassen sympathisch ist: Es ist ihm zuzustimmen, um ein Zeichen in Richtung Regierungsbank zu senden.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Ablehnung des Antrags Forrer. – Man redet nicht an eine Wand, sondern in Richtung Regierungsbank. Diese nahm die Voten zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat die Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Memorialsantrag an die Hand genommen. Es arbeiten bereits Fachleute daran. Der Memorialsantrag wird an der Landsgemeinde 2018 zu behandeln sein. – Der Antrag Forrer ist abzulehnen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat sich tatsächlich nichts geändert. Die 100'000 Franken haben bisher ausgereicht. Wenn der Memorialsantrag dereinst angenommen wird, ist mit anderen Zahlen zu rechnen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Forrer. Das Wort wird darüber hinaus nicht mehr verlangt. Das Strassenbauprogramm 2017 und der Kredit von 100'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn sind gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat genehmigt. Von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr ist Kenntnis genommen.

§ 269

Budget 2017; Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2016; Finanzaufsichtskommission, 4.11.2016)

Die *Vorsitzende* weist auf eine nachträglich versandte Stellungnahme des Regierungsrates, datiert vom 29. November 2016, hin.

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde umfassend über das Budget 2017 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 informiert. Zweier-teams prüften jeweils die vorliegenden Budgets der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte und besprachen diese mit den Verantwortlichen in den Departementen. Diese Besprechungen fanden durchwegs in einer guten Atmosphäre statt und verliefen sehr konstruktiv. Allen Beteiligten, insbesondere den Departementvorstehenden, ist für ihre Unterstützung in diesem Prozess zu danken. Die FAK ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Aufgabe der Kommission, nämlich die Überwachung des Finanzhaushaltes, korrekt wahrgenommen werden kann. – Der Kanton Glarus rechnet für das Jahr 2017 mit einem praktisch ausgeglichenen Budget. Wie in den Vorjahren stehen Herausforderungen wie die Kosten im Sozial- und Bildungsbereich oder im öffentlichen Verkehr an. Auf der Einnahmenseite ist ebenfalls unverändert die grosse Abhängigkeit von externen Faktoren – speziell dem nationalen Finanzausgleich – und die damit verbundene Unsicherheit bei der Budgetierung ein Dauerbrenner. Im Kommissionsbericht sind die wichtigsten Veränderungen und zahlreiche aktuelle Themen ausführlich beschrieben. Dazu gehört nach wie vor die Kostenstelle Stromhandel. Die FAK wird hier jeweils zeitnah und detailliert über den Verhandlungsstand informiert. Sie ist zuversichtlich, dass die Verantwortlichen eine tragbare Lösung finden werden. – Das ausgeglichene Budget ist eigentlich ein Grund zur Freude. Der Finanzplan für die kommenden Jahre trübt diese Freude aber merklich. Bereits im Budget 2017 ist der Kanton vor allem dank der letzten Tranche der Bewilligungsgebühr für das Pumpspeicherkraftwerk der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) von 5 Millionen Franken im positiven Bereich. In den Folgejahren fehlt diese Zahlung ebenso, wie ab dem Jahr 2020 die jährlich 4 Millionen Franken aus dem Erlös aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank (GLKB)

fehlen werden. Dazu sind unverändert der Beitrag aus dem nationalen Finanzausgleich, die Gewinnablieferung durch die Nationalbank, der Stromhandel oder die Bewertung der GLKB-Aktien im Finanzvermögen schwer prognostizierbare und kaum beeinflussbare Positionen. Glücklicherweise kann der Kanton Glarus diese Herausforderungen aus einer stabilen Position aus in Angriff nehmen. Diese Position – die immer noch positive Vermögenssituation des Kantons – darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Entsprechend wird die FAK auch in Zukunft bei grossen und vor allem auch wiederkehrenden Ausgaben grossen Wert auf die Lösungsansätze für die Gegenfinanzierung legen. – Der Kanton budgetiert und plant für die kommenden Jahre zahlreiche und teilweise namhafte Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad 2017 ist mit 47 Prozent deutlich unter den vom Landrat verlangten 80 Prozent. Zudem sind für die kommenden Jahre grosse Projekte in Planung, für deren Umsetzung der Kanton rund 95 Millionen Franken Fremdkapital aufnehmen müsste. Auch hier gilt es, die notwendige Geldaufnahme vorausschauend und geschickt zu planen. Andererseits ist ein konsequentes Unterscheiden von Notwendigem und Wünschbarem, auch und insbesondere bei den Investitionen, angezeigt. – Im Zusammenhang mit den Investitionen wirft die Renovation der dem Kanton – und nicht dem Kantonsspital – gehörenden Terrassenhäuser Fragen auf. Diese Investitionen sind im Budget nicht ersichtlich, da es sich um Investitionen im Finanzvermögen handelt. Aktuell werden die Terrassenhäuser für rund 5,3 Millionen Franken saniert. Der Buchwert in der Kantonsbilanz steigt dadurch von 2,4 auf 7,7 Millionen Franken. Dieser Wert liegt deutlich über dem künftigen und aus dem Mietertrag errechneten Verkehrswert von rund 5,4 Millionen Franken. Deshalb ist im Planjahr 2018 eine Abschreibung von 2,3 Millionen Franken geplant. Aktuell werden die Häuser durch das Kantonsspital bewirtschaftet. Dieses zieht auch die Mieten ein. Gemäss Management Letter der Finanzkontrolle vom vergangenen Jahr fehlt aber noch immer eine Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen Kanton und Spital. Deshalb werden wohl die Mieten zwar einkassiert – nicht aber an den Kanton überwiesen. Dort werden diese nur transitorisch gebucht. Die FAK fordert, dass diese Pendenz rasch erledigt wird. Eine Rolle spielt dabei allenfalls auch, ob es eine Differenz zwischen Marktmiete und der Miete, die das Spital mit Blick auf die Rekrutierung von Fachleuten verlangt, gibt. Fraglich ist dann, wer diese Differenz bezahlen muss. Generell stellt sich die Frage, ob diese Häuser nicht besser dem Kantonsspital gehören sollten. – Die FAK stimmt dem Budget 2017 mit einem Änderungsantrag sowie zwei Vorbehalten zu. Die Kosten für das Kantonsmarketing sind immer wieder ein Thema in der Kommission. Insbesondere das Kosten-/Nutzen-Verhältnis wirft regelmässig Fragen auf. Nachdem bereits vor rund zwei Jahren zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission insbesondere die Leistungsvereinbarung mit der Agentur Panta rhei geprüft wurde, stand eine weitere Prüfung der Vereinbarung zur Diskussion – trotz der zahlreichen Informationen, die der FAK bereits zugänglich gemacht wurden. Offenbar konnten diese nicht restlos überzeugen. Die Kommission entschied sich deshalb mit acht zu einer Stimme direkt für die Kürzung der Budgetposition um 40'000 auf neu 140'000 Franken. Sie vertritt die Ansicht, dass auch mit diesem Betrag die notwendigen Leistungen erbracht werden können. In der Investitionsrechnung des Budgets 2017 sind zudem 925'000 Franken für die Projektierung der Sanierung der Lintharena SGU sowie 600'000 Franken für die Projektierung des Neubaus der Pflegeschule auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke enthalten. Mit dem beantragten Sperrvermerk möchte die FAK verhindern, dass mit der heutigen Budgetdebatte ein Präjudiz in der Planung dieser beiden Grossprojekte geschaffen wird. Die FAK wird zu den beiden Geschäften einen Mitbericht verfassen und somit zusammen mit der zuständigen Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres die notwendige Entscheidungsbasis für den Landrat erarbeiten. – Die Lohnanpassung um 1 Prozent, also 730'000 Franken, wurde von der Kommission ohne Gegenantrag genehmigt. Nach der Behandlung der Stellenbegehren wurde in der Kommission allerdings ein Antrag auf Rückkommen gestellt. Dieser verfolgte das Ziel, die Lohnsumme nur um 0,75 Prozent zu erhöhen. Dadurch sollten die Kosten der neuen Stellen teilweise kompensiert werden. Dieser Antrag fand aber ganz knapp keine Mehrheit. – Die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in eine unbefristete Stelle wurde wie im Vorjahr abgelehnt, dieses Mal mit sechs zu drei Stimmen. Die Kommissionsmehrheit sieht nach wie vor keine zeitliche Dringlichkeit. Ein Antrag, die Stelle per 31. Dezember 2018 aufzuheben, unterlag dagegen mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung deutlich. –

Grosse Diskussionen löste in der Kommission der Antrag des Regierungsrates, den Stellenetat mit Kosten von 238'000 Franken erneut deutlich zu erhöhen, aus. Zwar wurde auch in diesem Jahr jede einzelne Stelle von den zuständigen Departementen mit viel Herzblut und zahlreichen Argumenten begründet. Eine Kommissionsminderheit wollte aber ein Zeichen setzen, nachdem schon im letzten Jahr die gewünschten Stellen nur äusserst knapp bewilligt wurden. Schliesslich handelt es sich auch hier um wiederkehrende Ausgaben. Einmal geschaffene Stellen werden kaum mehr wieder gestrichen. Der Antrag auf eine Erhöhung um lediglich 120'000 Franken unterlag in der Kommissionsabstimmung jedoch mit sechs zu drei Stimmen. In Abänderung zum regierungsrätlichen Antrag beantragt die Kommission – in Absprache mit dem zuständigen Departementsvorsteher – jedoch, beide neu geschaffenen Stellen in der Hauptabteilung Justiz auf vier Jahre zu befristen. Dieses Vorgehen ermöglicht dem Landrat in vier Jahren eine Neu Beurteilung. – Einstimmig unterstützt die FAK hingegen die unveränderten Beitragssätze an die Tagesstrukturen für schul- und vorschulpflichtige Kinder. – Im Wissen darum, dass sich ein Finanz- und Aufgabenplan über die Jahre ändern kann und wird, wurde der entsprechende Antrag der Regierung einstimmig unterstützt. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, steigen wegen Nettoinvestitionen über 22 Millionen Franken und aufgrund der tiefen Abschreibungssätze von 8 bzw. 10 Prozent in den Kostenstellen Wasserbauten, Schutzbauten Wald und Waldpflege die Tilgungsbestände von heute rund 12,5 auf 32 Millionen Franken per Ende 2021 massiv an. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten, weil die jährlichen Investitionen mittelfristig wieder tiefer als die Abschreibungen sein sollten, da ansonsten diese Bestände deutlich ansteigen und dadurch auch die Kantonsrechnung massiv belastet würde. – Etwas Neues ist im regierungsrätlichen Antrag 7 zu finden: Der Regierungsrat wünscht, dass der Landrat die Finanzierung der Investitionsplanung „zustimmend“ zur Kenntnis nehmen soll. Die Kommission beantragt jedoch einstimmig, die Finanzierung der Investitionsplanung lediglich – ohne Wertung – zur Kenntnis zu nehmen. Die FAK ist grundsätzlich mit den angedachten Bausteuerzuschlägen für die Projekte Lintharena SGU und Pflegeschule einverstanden. Sie unterstützt diese direkte Art der Gegenfinanzierung. Im Kommissionsbericht kann aber nachgelesen werden, dass die Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis über eine Bausteuer dem geltenden Strassengesetz widerspricht. Solange das heutige Strassengesetz Gültigkeit hat und genügend zweckgebundene Mittel für diesen Verwendungszweck erwirtschaftet werden, ist ein Bausteuerzuschlag nicht gerechtfertigt. – Den Antrag, den Steuerfuss und die bestehenden Bausteuerzuschläge unverändert zu belassen, unterstützt die FAK hingegen wieder einstimmig. Aufgrund der aktuellen Situation drängt sich keine Anpassung auf. Selbstverständlich soll dem Regierungsrat auch die Kompetenz erteilt werden, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan zu bereinigen und nachzuführen. – Der Budgetprozess war für die Finanzaufsichtskommission auch in diesem Jahr zu gleichen Teilen intensiv und interessant. Dank der Unterstützung durch das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch Landammann Rolf Widmer, Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner sowie Dieter Elmer, Finanzkontrolle, und Protokollführerin Isabella Mühlemann konnte die Aufgabe effizient und zielorientiert erledigt werden. Ihre Arbeit sei bestens verdankt. Den Mitgliedern des Regierungsrates mit ihren Departementssekretären sowie allen Beteiligten in der Verwaltung gehört ebenfalls ein Dankeschön für ihre Unterstützung bei der Beratung und Bearbeitung des Budgets und die jederzeit äusserst angenehme Zusammenarbeit. Freude bereitet die Tatsache, dass sich die FAK sehr gut eingespielt hat und die Kommission vom vielschichtigen Wissen ihrer Mitglieder profitieren kann. Nicht zuletzt dank den Erfahrungen aus den Vorjahren und dadurch einer immer besseren Gesamtübersicht über die Budgetthemen darf festgehalten werden, dass die Kommissionsmitglieder einmal mehr mit grosser Motivation, pflichtbewusst und mit der notwendigen Freude eine ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Dafür gebührt herzlicher Dank.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. Der Mehrheit der Anträge der FAK sei zuzustimmen. – Mit Genugtuung nahm die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass ein praktisch ausgeglichenes Budget vorliegt. Nach wie vor gilt es aber, vor allem die wiederkehrenden Ausgaben im Griff zu behalten. Dazu gehören insbesondere auch neue Stellen und die daraus folgenden Lohn-

kosten. Speziell ist die FAK in ihrem Bestreben zu unterstützen, neue Stellen nur noch sehr zurückhaltend oder gar nicht mehr zu bewilligen. Befristete Stellen dürfen nicht ohne Not – oder vorzeitig – in unbefristete umgewandelt werden. Es ist hinlänglich bekannt, wie schwierig es ist, einmal geschaffene Stellen wieder abzubauen. – Steigende wiederkehrende Ausgaben schränken den Kanton dabei ein, einmalige Projekte zu realisieren oder zu unterstützen. Wünschbares ist von Notwendigem zu trennen, wobei bewusst ist, dass die Prioritäten nicht bei allen dieselben sind. Es sollte auch in Zukunft möglich sein, sich ab und an etwas Einmaliges zu leisten.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der FAK. Allen Beteiligten sei für die geleistete Arbeit zu danken. – In den umfangreichen und äusserst detaillierten Unterlagen konnte man sich meist ein gutes Bild über das Budget und die Finanzplanung machen. Das Budget ist erstmals seit Jahren ausgeglichen. Es schliesst sogar mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken ab. Die Zukunft sieht die Grüne Fraktion nicht ganz so düster wie der Regierungsrat. Die Meldungen der Nationalbank sowie des Bundes betreffend Finanzausgleich lassen hoffen und legen eine stabilere Basis für künftige Budgetierungen. Nicht budgetierbare Kursanpassungen bei Aktien und Beteiligungen werden auch die Rechnung 2016 massgeblich beeinflussen. Aufgrund der Ausführungen anlässlich der Informationsveranstaltung der GLKB und des Kurses der GLKB-Aktie darf man bezüglich Rechnungsabschluss 2016 zuversichtlich sein. Der Aktienkurs liegt momentan bei 24 Franken. Im vergangenen Jahr waren es noch 19 Franken. – Die meisten Budgetposten lassen sich nur schwer beeinflussen, da es sich bei vielen um gebundene Ausgaben handelt. Die Grüne Fraktion wird sich in der Detailberatung allenfalls noch zu bestimmten beeinflussbaren Positionen äussern. – Die Grüne Fraktion nimmt den Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 zur Kenntnis, die Finanzierung der Investitionsplanung sogar ausdrücklich nur zur Kenntnis. Die Finanzierung grosser Investitionen über eine Bausteuer erhöht zwar die Transparenz, ist allerdings für die Strassen gemäss geltendem Recht nicht ganz korrekt. Ob ein HRM2-konformer Abschreibungsbeginn bei der Fertigstellung eines Bauprojekts nicht dazu führen könnte, dass der Souverän eine vorgeschlagene Bausteuer nicht mehr ablehnen kann, bleibt offen. – Die beantragte Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1 Prozent sowie die Erhöhung des Stellenetats gemäss regierungsrätlichem Bericht waren in der Grünen Fraktion unbestritten.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der CVP-Fraktion Eintreten. – Aus Sicht der CVP-Fraktion ist die Finanzlage des Kantons Glarus angespannt, obwohl das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken rechnet und der Steuerertrag um 1,7 Millionen Franken steigen soll. Ohne den einmaligen Beitrag der KLL in Höhe von 5 Millionen Franken würde das Budget ein Defizit von 4,59 Millionen Franken ausweisen. – In Zukunft sollte auch der Personalaufwand im Auge behalten werden. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr wieder neue Stellen beantragt werden. Die CVP-Fraktion fordert auf, hier masszuhalten. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass die finanzielle Zukunft des Kantons sehr herausfordernd ist. Der Anstieg des Aufwandüberschusses in der Finanzplanperiode auf 10–15 Millionen Franken ist besorgniserregend. In den kommenden Jahren wird dem Kanton zusätzlich ein Problem auf der Einnahmenseite erwachsen. Vor diesem darf man die Augen nicht verschliessen. Die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich, die Dividendenausschüttung durch die Axpo sowie auch die Entwicklung des Kurses der GLKB-Aktie sind nicht vorhersehbar. Nur mit einer intakten und sparsamen Finanzpolitik ist der Kanton Glarus auch in Zukunft konkurrenzfähig. Für einen gesunden Staatshaushalt ist Ausgabendisziplin notwendig. – Die steigenden Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im öffentlichen Verkehr stellen den Finanzhaushalt auf die Probe. Die Ausgaben steigen deutlich schneller als die Einnahmen. Falls sich die Prognose für die Finanzplanperiode bewahrheitet, besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf. Die Unsicherheit ist mit Blick auf die langfristige Planung sehr gross. Es müssen verschiedene Annahmen getroffen werden. Diese können sich als wahr oder als falsch erweisen. Es ist wie ein Blick in

die Glaskugel. Die Finanzen sind für den Kanton auch künftig eine grosse Herausforderung. Dieser muss sich auch der Landrat stellen.

Christian Marti, Glarus, beantragt stellvertretend für die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den meisten Anträgen der FAK. Einzig bezüglich des Kantonsmarketings werde die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag einbringen. – Das Budget ist ein unverzichtbares Führungsinstrument für die Exekutive und das Führungspersonal des Kantons. Mit Blick auf Bundesbern ist zu hoffen, dass im Landrat heute nicht zu viele heilige, unheilige oder gar scheinheilige Allianzen geschlossen werden. Es ist mit Eintretensbeschluss, Detailberatung und Verabschiedung des Budgets 2017 Klarheit zu schaffen. – Die FDP-Fraktion stellt erfreut fest, dass der Regierungsrat die kantonale Entwicklung weiterhin konkret umsetzt oder wo nötig angeht. Stichworte dazu sind: Planung der Stichstrasse Näfels und Querspange Netstal, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Sicherung wichtiger Kulturinstitutionen und Sportanlagen im Kanton Glarus oder der Substanzerhalt bei kantonalen Gebäuden. Dass der Regierungsrat damit verstärkt gestaltet und weniger verwaltet, ist lobenswert. Der Dank geht hier auch an das Personal, welches dies ermöglicht. – Die finanzielle Ausgangslage für diese Entwicklung ist mit Blick auf die Vermögenssituation gut. Das grösste externe Risiko liegt vermutlich bei den Unsicherheiten bezüglich des nationalen Finanzausgleichs. Aber auch die Entwicklung des Kantons bringt zusätzliche finanzielle Belastungen. Es ist die Aufgabe aller, Projekte zu realisieren und gleichzeitig die Finanzen im Lot zu halten. Für die FDP-Fraktion stimmt der eingeschlagene Weg. Korrekturen und Prioritäten werden der Regierungsrat, der Landrat und das Volk im Landsgemeinderung gemeinsam politisch diskutieren.

Jacques Marti, Diesbach, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. Im Übrigen sei den Anträgen der FAK zu folgen. – Als der Regierungsrat das Budget 2017 präsentierte, titelte eine Zeitung „Er sieht schwarz-rot“ und meinte damit den Finanzdirektor. Das überrascht wenig. Es ist bekannt, dass dieser auf einem Auge immer rot sieht. Seit Jahren budgetiert der Kanton jeweils rote Zahlen. Abgeschlossen hat man aber jeweils mit Überschüssen. Diese Praxis diene einzig dem Zweck, die Sparkeule weiterhin schwingen sowie den Druck auf die Verwaltung und die Politik aufrechterhalten zu können. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für einmal von dieser Doktrin abgewichen ist und ausgeglichen budgetiert hat. Es wird nur noch – mit dem Finanzplan – die kleine Sparkeule geschwungen. – Unverständlich ist für die SP-Fraktion das Vorgehen des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 29. November 2016. Es ist nicht ganz klar, worin das Ziel dieses Schreibens lag. Wenn der Regierungsrat den Landrat von seinen Anliegen überzeugen will, kann er dies in den Fraktionen und im Plenum tun. Es entsteht der Eindruck, der Regierungsrat wisse nicht so genau, was er mit diesem Parlament anfangen soll. Er scheint den Landrat nicht ganz ernst zu nehmen. Anders lassen sich solche Schreiben nicht erklären. Vom Regierungsrat darf mehr politisches Gespür erwartet werden. Es ist zu hoffen, dass die beiden Stellungnahmen zu den Berichten der FAK und der Geschäftsprüfungskommission die letzten ihrer Art gewesen sind.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten auf das Budget 2017. – Das Budget mag auf den ersten Blick befriedigend sein. Es weist einen Überschuss von 0,4 Millionen Franken aus. Schaut man genauer hin, muss man jedoch feststellen, dass das Budget einmalige Sonderfaktoren beinhaltet, die künftig fehlen werden. Deshalb muss man allenfalls mit einem strukturellen Defizit in der Höhe von 8 bis 10 Millionen Franken rechnen. Dieses prognostizierte der Regierungsrat bereits einmal vor zwei Jahren. Im vergangenen Jahr kam er zu einer anderen Schlussfolgerung. Es ist richtig, dass sich die Prognosen in der Vergangenheit eigentlich nie bewahrheitet haben. Die Kritik der zu vorsichtigen Budgetierung trifft auf den Finanz- und Aufgabenplan teilweise zu. Dort geht man tatsächlich vorsichtig vor. Es lässt sich sicherlich auch noch Wünschbares vom Notwendigen trennen. Mit dem Finanzplan soll aufgezeigt werden, was man alles machen könnte. Dieser ist aber nicht verbindlich. – Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus ist zu empfehlen. Er zeigt, dass der Glarner Regierungsrat kein notorischer Schwarzmaler ist. In den Kantonen Aargau oder Luzern haben die Regierungen mehrere Sparpakete geschnürt. Die Leute gingen auf die Strasse. Es war von

Austeritätspolitik die Rede. Der Kanton Neuenburg hat innerhalb von zwei Jahren Einnahmen im Umfang von 100 Millionen Franken verloren. Einerseits lieferte die Uhrenindustrie weniger Steuern. Andererseits erhielt Neuenburg weniger Geld aus dem nationalen Finanzausgleich. Der Kanton Zug ist drei- bis viermal grösser als Glarus. Er hat ein Sparpaket über 110 Millionen Franken geschnürt. 20 Millionen davon haben die Gemeinden zu tragen. Massnahmen im Umfang von 50 Millionen Franken konnte der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen. Ein Massnahmenpaket im Umfang von 40 Millionen Franken hat das Volk abgelehnt. Der Zuger Regierungsrat schnürt nun ein weiteres Paket, dieses Mal im Umfang von 100 Millionen Franken. Auch eine Steuererhöhung um 10–15 Prozent ist vorgesehen. Insgesamt musste der drei- bis viermal grössere Kanton also rund 200 Millionen Franken sparen. In anderen Kantonen sieht es ähnlich aus. Der Spar-Druck ist die Folge des Umstands, dass der Bund den Kantonen immer mehr Aufgaben überbürdet. Der Kanton Glarus ist keine Insel. Auch er wird das irgendwann – vielleicht ein bisschen später – spüren und in eine schwierige Situation geraten. – Auf die Unsicherheiten bezüglich der Zukunft wurde bereits hingewiesen. Der Landrat bezeichnet dies traditionellerweise als Gejammer. Mit Blick auf den nationalen Finanzausgleich muss Landrat Andreas Schlittler enttäuscht werden. Es ist selbst unter den Nehmerkantonen unbestritten, dass man den Geberkantonen etwas entgegenkommen muss. Eine Arbeitsgruppe hat nun einen Vorschlag ausgearbeitet, der diesem Anliegen Rechnung trägt. Entsprechend steht den Nehmerkantonen weniger Geld zur Verfügung. Im kommenden Jahr wird dieser Vorschlag veröffentlicht. Dann wird man sehen, wie stark der Kanton Glarus betroffen ist. Auszugehen ist von einem Minus von 5 bis 15 Prozent. Das entspricht rund 2–6 Millionen Franken, die pro Jahr fehlen werden. Eine weitere unerfreuliche Diskussion ist jene um die Wasserzinsen. Der Bund will den Wasserkraftgesellschaften entgegenkommen und die Wasserzinsen senken. Das betrifft nicht nur den Kanton Glarus, sondern auch die Gemeinde Glarus Süd. – Um nun nicht nur zu jammern: Auch das 2016 wird wohl besser abschliessen, als budgetiert. Das lässt sich mit Sonderfaktoren begründen. Die Gewinnausschüttung durch die Nationalbank fällt doppelt so hoch aus, wie budgetiert. Ob das auch künftig der Fall sein wird, ist zu bezweifeln. Man muss wohl eher froh sein, wenn überhaupt eine ordentliche Ausschüttung erfolgt. Weiter verzichtete man im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2015 darauf, die vorgesehenen 6 Millionen Franken dem Fonds mit der KLL-Heimfallverzichtsabgeltung zu entnehmen. Dieses Geld ist für schlechte Zeiten zu sparen. Die 6 Millionen Franken würden theoretisch aber auch zur Verfügung stehen. Und auch der Kurs der GLKB-Aktie ist inzwischen 30 Prozent höher als noch Ende des vergangenen Jahres. Dieser Kursanstieg muss stets erfolgswirksam verbucht werden, obwohl der Kanton dadurch keinen Franken erhält. Es handelt sich nur um einen Buchgewinn. Dieser beläuft sich beim derzeitigen Kurs auf mehrere Millionen Franken. – Der Kanton Glarus ist nicht alleine: Auch der Bund hat für 2016 negativ budgetiert und rechnet mit einem positiven Abschluss. Er begründet dies ebenfalls mit Sonderfaktoren. Der Unterschied zwischen dem Bund und dem Kanton Glarus liegt darin, dass der Bund nach wie vor Entlastungsmassnahmen plant – trotz positiver Abschlüsse. Der Kanton Glarus macht in der Tendenz das Gegenteil. Er gibt mehr Geld aus, obwohl eine schwierige Finanzsituation auf ihn zukommt. – Bezüglich der Stellen ist Zurückhaltung zu üben. Wiederkehrende Ausgaben sind wann immer möglich zu vermeiden. Daran ist zu erinnern, wenn dann andere wiederkehrende Ausgaben, die wesentlich höher sind, zur Debatte stehen. Niemand kritisierte, man erfülle mit dem zusätzlichen Personal unnötige Aufgaben. Wenn also nicht bestritten wird, dass Arbeit vorhanden ist, muss man sich entscheiden, ob dafür Personal eingestellt wird oder ob Dienstleistungen eingekauft werden. Die Geschäftsprüfungskommission forderte diesbezüglich, dass immer wieder anstehende Arbeiten von eigenem Personal, nicht von Externen zu erbringen seien. Ausserdem hat sich der Landrat einst aufgrund eines Vorstosses der FDP-Fraktion dafür entschieden, dass im Parlament nicht mehr über einzelne Stellen diskutiert wird. Vielmehr seien die Personalausgaben wie in jedem anderen Kanton auch über das Budget zu steuern. Wenn es in einigen Jahren eine Stelle nicht mehr braucht, sind die Ausgaben also entsprechend zu reduzieren. – Der FAK unter dem Präsidium von Landrat Kaspar Becker ist für die sachliche und konstruktive Diskussion zu danken.

Detailberatung

Stromhandel (ER; Kostenstelle 20680, S. 26)

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt, es sei zu beschliessen, dass der Kanton Glarus keine A-fonds-perdue-Beiträge an eine finanzielle Sanierung der KLL bezahlt. Verluste, die aufgrund der Sonderabschreibung von 540 Millionen Franken auf dem neuen Teil der KLL entstanden sind, seien vollständig durch die Axpo zu übernehmen. – Mitte September hat die Axpo eine Sonderabschreibung von 540 Millionen Franken auf dem Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern bekannt gegeben. Es war zu hoffen, dass zumindest ein Teil dieser Sonderabschreibung auch den alten Teil des Kraftwerks Linth-Limmern betreffen würde. Das hätte sich aus glarnerischer Sicht positiv auf die künftigen Rechnungsergebnisse der KLL ausgewirkt: Der geringere Wert des Kraftwerks hätte zu kleineren Abschreibungen geführt. Dadurch wären in den Folgejahren die Jahreskosten der KLL, welche der Kanton teilweise übernehmen muss, tiefer ausgefallen. Im Budget 2017 und im Finanzplan wären keine Verluste von 2 bis 3 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesen. Tatsache ist nun aber, dass die Sonderabschreibung von 540 Millionen Franken nur auf dem neuen Kraftwerksteil von Linth-Limmern vorgenommen worden ist. In der Bilanz der KLL wirkt sich das so aus, dass das Eigenkapital von 370 Millionen Franken aufgrund des durch den Sonderabschreiber bedingten Verlusts aufgebraucht und darüber hinaus negativ wird. Die KLL dürfte sich sehr wohl bewusst sein, dass das Eigenkapital wieder herzustellen ist und die notwendigen Sanierungsschritte im Hinblick auf den Jahresabschluss 2015/16 zu ergreifen sind. Die KLL kann unter anderem dadurch saniert werden, dass die Aktionäre ohne die Ausgabe neuer Aktien direkt Zuschüsse in das Eigenkapital der KLL einzahlen. Derartige A-fonds-perdue-Beiträge werden in der Regel von allen Aktionären im Verhältnis zu ihrer Beteiligung geleistet. Im Fall des Kantons Glarus mit seiner Beteiligung von 15 Prozent wäre das nicht akzeptabel. Es ist deshalb vorsorglich zu beantragen, dass der Kanton Glarus keine A-fonds-perdue-Beiträge an die KLL leistet. Weiter hat die Verlustübernahme zu 100 Prozent durch die Axpo zu erfolgen. Hier steht der Regierungsrat in der Pflicht. Es ist ausserdem zu empfehlen, dass der Kanton Glarus als Aktionär der KLL und der Axpo auch einen Sonderabschreiber auf dem alten Kraftwerksteil einfordert – ebenfalls zulasten der Axpo. Das würde im Hinblick auf die Gestehungskosten eine Verbesserung bringen.

Landammann *Rolf Widmer* hält fest, dass der Regierungsrat keinerlei Absichten hat, an einer Aktienkapitalerhöhung der KLL zu partizipieren. – Die Überlegungen von Landrat Peter Rothlin sind falsch. Die Axpo nimmt die Wertberichtigung in ihren eigenen Büchern vor. Das hat mit der KLL selbst nichts zu tun. Der Kanton Glarus nahm im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 ebenfalls eine Wertberichtigung auf den KLL-Aktien nach der Praktikermethode vor. Die Wertberichtigung hatte einen Umfang von rund 15 Millionen Franken. Was die Axpo oder der Kanton in ihren Büchern machen, hat auf die Gestehungskosten der KLL keinerlei Einfluss. Einen Zusammenhang gibt es nicht. Landrat Peter Rothlin kann insofern beruhigt werden, als dass der Regierungsrat im Moment weder beabsichtigt, bei einer allfälligen Kapitalerhöhung der KLL mitzumachen, noch dass er dazu überhaupt die Kompetenz hätte. Es handelt sich hier um Finanzvermögen, weshalb es sich bei der Partizipation an einer Kapitalerhöhung um eine freie Ausgabe handelt. Diese müsste von der Landsgemeinde beschlossen werden. So wurde dies zuletzt auch 2010 gehandhabt. Die Anliegen des Vorredners sind deshalb also nicht berechtigt.

Peter Rothlin ist von der Antwort des Vorredners nicht gänzlich überzeugt. – Es ist die Jahresberichterstattung der KLL abzuwarten. Darin wird aufzuzeigen sein, wie sich die KLL sanieren will. Die Axpo kommunizierte dahingehend, dass der Abschreiber von 540 Millionen Franken auf der Anlage selbst geschieht. Einen solchen Abschreiber kann man nur in der lokalen Gesellschaft, nicht aber auf der Beteiligung vornehmen. Wenn Landammann Rolf Widmer nun versichert, dass eine Kapitalerhöhung zu gegebener Zeit wieder im Landrat diskutiert werden kann, ist dem Anliegen Genüge getan.

Die *Vorsitzende* hält fest, dass die Anträge von Landrat Peter Rothlin im Sinne einer Protokollerklärung aufgenommen werden, da sie sich nicht auf das Budget 2017 beziehen.

Ausbildungsbeiträge (ER; Kostenstelle 30750, S. 46)

Peter Rothlin kündigt ein Postulat mit dem Ziel an, das Glarner Modell der Stipendienvergabe zu ändern und dadurch die Stipendienausgaben pro Kopf auf den schweizerischen Durchschnitt zu begrenzen. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann. Im Zusammenhang mit dem Budget 2016 wurden die Stipendienbeiträge diskutiert. Die damals geforderten Abklärungen wurden vorgenommen. Es wurde der Antrag gestellt, die Stipendien pro Studierenden auf den schweizerischen Durchschnitt von 8000 Franken zu begrenzen. Die Abklärungen des Bildungsdepartements haben ergeben, dass kein konkreter Wert ins Gesetz geschrieben werden kann. Es verweist dabei auf das Stipendienkonkordat. Allerdings kann das Glarner Modell der Stipendienvergabe durchaus so angepasst werden, dass sich die Ausgaben für Stipendien um den schweizerischen Durchschnitt bewegen. – Die FAK hat die Sichtweise des Regierungsrates übernommen. Es soll also zuerst ein Geschäft ausgearbeitet werden, bevor man über Sparmassnahmen im Umfang von 150'000 bis 300'000 Franken entscheiden kann. Ein entsprechendes Postulat wird vorbereitet.

Öffentlicher Verkehr (ER; Kostenstellen 40212, 40218, 40219, S. 57–58)

Andreas Schlittler fordert, es sei der Budgetrahmen für den öffentlichen Verkehr voll auszuschöpfen. – In der Erfolgsrechnung wurde beim öffentlichen Verkehr eine Aufteilung in Infrastruktur und Regionalverkehr vorgenommen. Dies erschwert den Vergleich mit den Vorjahren etwas, ist für die künftige Budgetierung und Rechnungserstellung aber einfacher und transparenter. Nicht verborgen blieb aber, dass die Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr im 2015 im Vergleich zum Budget 2015 deutlich tiefer ausfielen. Es ist zu hoffen, dass der Budgetrahmen im 2016 und in den kommenden Jahren möglichst gut ausgenutzt wird. Vor allem im Bereich Regionalverkehr könnte man noch einiges tun. Das gilt auch für die Förderung privater Verkehrsunternehmen. Einheimische Leistungserbringer schaffen und erhalten Arbeitsplätze und beschäftigen Steuerzahler. Dies alles könnte Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes sein.

Antrag 1.1 der Kommission; Kantonsmarketing

Christian Marti beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es sei der bisherige Betrag von 180'000 Franken im Budget zu belassen. Davon seien 40'000 Franken zu sperren, bis die FAK vom Regierungsrat die gewünschten Unterlagen und Informationen erhalten hat. Die FAK könne über die Freigabe der gesperrten 40'000 Franken entscheiden und habe den Regierungsrat und das Landratsbüro über ihren Entscheid zu informieren. – Offensichtlich besteht ein Zwist zwischen der FAK und dem Regierungsrat bezüglich der Lieferung von Informationen zum Kantonsmarketing. Das ist für das Landratsplenum eine anspruchsvolle Situation. Einerseits sind die Mitglieder des Landrates ihrer eigenen Kommission verpflichtet, die schlicht und einfach ihre Arbeit erledigt. Andererseits sind sie aber auch der Sache verpflichtet. – Gerade aus dem Landratssaal wird immer mal wieder darauf hingewiesen, dass das Glarnerland besser zu verkaufen sei. Der Mittelbedarf dafür wäre deutlich höher als 180'000 und erst recht als 140'000 Franken. Dieser Zwist darf deshalb nicht dazu verleiten, die Sache – und damit das Glarnerland – zu schwächen. Es darf aber auch nicht dazu verleiten, die eigene Aufsichtskommission zu schwächen. Speziell die Aufsichtskommissionen müssen vom Regierungsrat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sämtliche gewünschten Unterlagen und Informationen erhalten. – Das Kantonsmarketing leistet gute Arbeit. Das wird im Glarnerland selbst manchmal zu wenig wahrgenommen. Als Gemeindepräsident lässt sich aber deutlich feststellen, wie gut und wirkungsvoll das Kantonsmarketing ist. Die

Aussenwirkung des Glarnerlands gewinnt durch die Aktionen und die Arbeit des Kantonsmarketings deutlich. Die beauftragte Agentur ist stark mit dem Glarnerland verbunden. Sie leistet mehr, als sie verrechnet. Einerseits gewährleistet die Agentur eine konstante, nationale Medienbeobachtung und die Beziehungspflege. Das ist unbezahlbar. Man erinnere sich an den Bericht einer Exilglarnerin im „Tagesanzeiger“ von Ende August 2016, in dem das Glarnerland sehr negativ dargestellt wurde. Im Oktober 2016 erfolgte in den Publikationen der Tamedia eine gute Gegenreaktion. Darin wurde das Glarnerland mit seinen landschaftlichen Schönheiten und den Entwicklungen der vergangenen Jahre präsentiert. Das war nur möglich, weil das Kantonsmarketing gut funktioniert und seine Beziehungen hat. Dieses leistet wertvolle Grundlagen für eine einheitliche Bildsprache, für einen roten Faden im Auftritt des Kantons und der Departemente. Das Kantonsmarketing stellt den Medien Rohstoffe für deren Arbeit zur Verfügung und erarbeitet Kommunikationsgrundlagen. Der oft gehörte Ausspruch „Tradition und Moderne“ etwa stammt aus dem Kantonsmarketing. – Das Kantonsmarketing kann erfolgreiche Aktionen mit Aussenwirkungen vorweisen. Dazu gehören etwa Beiträge in diversen Magazinen, das Open Air „Sound of Glarus“ oder die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen bei Sendungen im Glarnerland. Die Synergien des Kantonsmarketings zum Tourismus, zu den Gemeinden und zu weiteren Institutionen im kulturellen und gastronomischen Umfeld des Kantons Glarus liegen auf der Hand. Eigentlich bräuchte es hier mehr Mittel. Nun ist aber vorerst der Status quo zu sichern. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass der Regierungsrat die von der FAK geforderten Informationen liefert und dadurch die bisher vorhandenen 180'000 Franken zur Verfügung stehen.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und somit den Verbleib beim Budget von 180'000 Franken für das Kantonsmarketing. – In der Wirtschaftswoche der Kantonsschule Glarus lernte man, dass Geld in das Marketing zu investieren ist, wenn ein Produkt verkauft werden will. Beiträge in Magazinen oder Fernsehsendungen oder die Repräsentation am Sechseläuten 2017 sind kein Zufall. Dazu braucht es ein grosses Netzwerk und ein professionelles Marketing. Dem Antrag der FAK ist kein sachlicher Grund zu entnehmen, weshalb beim Kantonsmarketing eine Kürzung von 40'000 Franken vorgenommen werden soll. Es liegt hier – im Gegensatz zur Wirtschaftswoche an der Kantonsschule – kein fiktives Szenario vor. Es geht um die Positionierung des Kantons Glarus und damit auch seiner Wirtschaft.

Andreas Schlittler unterstützt namens der Grünen den Kommissionsantrag. – Die Grüne Fraktion möchte Transparenz und wissen, welche Beträge für das Kantonsmarketing tatsächlich ausgegeben werden. Verschiedene weitere Budgetposten – etwa jener für die Standortförderung – werden mit Marketing-Leistungen begründet. – Datenbanken, Plattformen und Foren werden einmal entwickelt. Danach sollten sie eigentlich nur noch unterhalten und betrieben werden. Es kann nicht Ziel des Kantonsmarketings sein, Eigenentwicklungen und Infrastruktur von Dritten über Jahre hinweg zu finanzieren. Vertraglich definierte Dienstleistungen sollten den tatsächlich geleisteten entsprechen. Auf der Foto-Plattform des Kantons etwa gibt es aus dem Jahr 2016 gerade einmal vier neue Bilder. 30 Personen folgen dem Konto. Die FAK wollte dies in Bezug auf die Zweckmässigkeit und die finanzielle Ausgewogenheit überprüfen. Das wurde ihr aber verwehrt. Auch die nachträgliche Stellungnahme des Regierungsrates enthält keine neuen Erkenntnisse. Es sollte nicht Schule machen, dass der Regierungsrat über solche Stellungnahmen informiert, anstatt den Kommissionen Auskunft zu geben. – Einzig die Reduktion des Budgets um 40'000 Franken erlaubt es, regulierend auf die derzeitigen Umstände einzuwirken. Allenfalls könnte man auch einen Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission erteilen.

Kaspar Becker dankt für den Lösungsvorschlag der FDP-Fraktion, hält am Kommissionsantrag jedoch fest. – In den Medien war in Bezug auf den Kommissionsantrag von einer Strafaktion die Rede. Davon – und auch von einem Zwist – kann nicht die Rede sein. Die FAK hat zwar tatsächlich nicht gar alle Informationen erhalten, die sie angefordert hat, aber dennoch sehr viele. Das wäre bei einem Streit anders. Dennoch hat die Kommission mit acht zu einer Stimme und nach jahrelangen Diskussionen entschieden, dass 140'000 Franken

reichen, um die Leistungen zu erbringen. Nach dem Votum von Regierungsrätin Marianne Lienhard wird der Landrat eine genügend gute Grundlage haben, um entscheiden zu können. Eine Ehrenrunde gemäss Vorschlag der FDP-Fraktion ist nicht notwendig. Die Kommission wird zu keinen neuen Erkenntnissen gelangen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Das mit 180'000 Franken budgetierte Kantonsmarketing hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Gelder dienen der Verbesserung der inneren und äusseren Wahrnehmung des Kantons. Es wird damit die Grundlage für die Vermarktung des Glarnerlands gelegt. Sport, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Tourismus können darauf ihre eigene Kommunikation aufbauen. Verschiedene Beiträge in diversen Medien – etwa auch eine Doppelseite im Magazin der Swiss – wurden bereits erwähnt. Diese sind kein Zufall, sondern das Resultat von Netzwerken. Diese müssen bewirtschaftet und gepflegt werden. Genau diese Leistung erbringt das Kantonsmarketing bzw. die damit beauftragte Agentur. Auch der Auftritt am Sechseläuten wird mit Unterstützung des Kantonsmarketings organisiert. Dafür wurde keine Budgeterhöhung vorgenommen. – Erteilt der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, weitere Dokumente an die FAK auszuhändigen, so wird er diesem Auftrag nachkommen.

Abstimmungen:

- Der regierungsrätliche Antrag unterliegt dem Antrag Marti.
- Der Kommissionsantrag unterliegt dem Antrag Marti mit 21 zu 28 Stimmen. Für das Kantonsmarketing werden somit 180'000 Franken eingestellt. Davon werden 40'000 Franken so lange gesperrt, bis die FAK mit den gewünschten Informationen beliefert wurde. Die FAK entscheidet über die Freigabe und teilt ihren Entscheid dem Regierungsrat und dem Landratsbüro mit.

Antrag 1.2 der Kommission; Sperrvermerke

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* ist mit den von der Kommission beantragten Sperrvermerken in der Investitionsrechnung einverstanden. – Es geht mit der Sanierung der Lintharena SGU und dem Neubau der Pflegeschule um zwei Projekte, mit denen sich das Departement Bildung und Kultur in der vergangenen Zeit intensiv befasst hat. Das wird sich in Zukunft nicht ändern. Eine Vorlage betreffend Sanierung der Lintharena wird demnächst in der Kommission beraten. – Bezüglich des Neubaus der Pflegeschule ist auf das Votum zum Eintreten von Landrat Marco Hodel zu verweisen. Er sprach von Konkurrenzfähigkeit. Es macht Sinn, sich über die Weiterentwicklung der Berufsschulen vertieft zu unterhalten, bevor die Planung einer Erweiterung des Areals in Ziegelbrücke angepackt wird. Dabei ist das genannte Stichwort im Hinterkopf zu behalten. Es ist wichtig, dass die Mittel möglichst bald ausgelöst werden und dadurch eine zukunftssträchtige Lösung umgesetzt werden kann. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Langfristiges Denken ist angesagt. Deshalb hat sich der Regierungsrat vor den Sommerferien für die Erweiterung in Ziegelbrücke entschieden. Es geht nicht darum, in Ziegelbrücke auf der grünen Wiese ein neues Schulhaus für die Pflegeschule zu bauen. Vielmehr sollen bestehende Anlagen in Ziegelbrücke erweitert werden, damit die Gesundheitsberufe dort Platz finden. Dies erlaubt, verschiedene positive Effekte eines konzentrierten Berufsbildungsangebots zu nutzen. Eine zeitgemässe Infrastruktur ermöglicht eine bessere Positionierung in der Bildungslandschaft. Dies trägt zur langfristigen Sicherung des Angebots bei. Die Anlage in Ziegelbrücke ist verkehrstechnisch und geografisch optimal gelegen. Das Marktpotenzial einer ganzen Region kann so genutzt werden. Gewisse Lehrgänge sind auf Studierende von ausserhalb des Kantons angewiesen. Eine Bündelung der Kräfte schafft Synergien in der Berufsbildung. All diese Punkte tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und in der Wirtschaft bei. Genau dies wird immer gefordert.

Christian Marti verweist auf die später zu führende inhaltliche Diskussion über den Neubau der Pflegeschule, erachtet es jedoch als möglich, dass die vom Vorredner genannten positiven Effekte auch im Hauptort erzielt werden könnten, andernfalls es schlecht um den Kanton stehen würde.

Da kein anderslautender Antrag gestellt wird, ist dem Kommissionsantrag zugestimmt. Die Budgetpositionen 30251002.5640.00 sowie 30605002.5040.00 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zu separat unterbreiteten Vorlagen.

Antrag 2 der Kommission; Anpassung der Lohnsumme

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei die aktuelle Lohnsumme um 0,75 Prozent zu erhöhen. – Dieser Antrag ist kein Ausdruck von Missgunst gegenüber den Angestellten. Vor einem Jahr hat der Landrat anlässlich der Budgetdebatte neue Stellen im Umfang von 490 Stellenprozent und einer Lohnsumme von 590'000 Franken beschlossen. In den Ausführungen seitens der FAK wurde damals klar mitgeteilt, dass vom Regierungsrat in den kommenden Jahren Zurückhaltung in Bezug auf neue Stellen erwartet werde. Der FAK-Präsident stellte in Aussicht, dass die Kommission andernfalls korrigierend eingreifen würde. Trotz diesen Worten beantragt der Regierungsrat nun erneut neue Stellen im Umfang von 250 Stellenprozent und mit einer Lohnsumme von 238'000 Franken. Die Kommission hat sich ihren Entscheid, die Bewilligung der Stellen zu empfehlen, nicht leicht gemacht. Es handelt sich aber um sinnvolle Stellen, die definitiv nicht als bloss wünschenswert zu verbuchen sind. Bei zwei Stellen setzte die Kommission aber ein Zeichen. Sie beantragt, diese zu befristen. Der Landrat hat dadurch die Möglichkeit, in vier Jahren wieder über sie diskutieren zu können. In Anbetracht der erwarteten Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren darf sich der Landrat nun aber nicht ausruhen. Er hat gegenüber dem Steuerzahler die Verantwortung, mit den begrenzt vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Lohnkosten und neue Stellen verursachen jährlich wiederkehrende Aufwände. Landammann Rolf Widmer mahnt stets, bei jeder Ausgabe gleichzeitig aufzuzeigen, wie zusätzliche Kosten kompensiert werden können. Bei den zusätzlichen Stellen gibt es zwei Möglichkeiten. Eine davon wäre in der Verantwortung des Regierungsrates gelegen: Die kantonale Verwaltung ist zwar ein grosser Arbeitgeber. Trotzdem sollte sie weiterhin versuchen, die Vorteile einer kleinen Organisation zu wahren. Muss ein KMU Kosten einsparen, werden die Aufgaben neu verteilt. Da muss dann ein Angestellter vielleicht eine Arbeit ausführen, für die er zuvor nicht zuständig und die nicht in seinem Stellenbeschrieb aufgeführt war. Im vergangenen Jahr wurde zum Beispiel eine 30-Prozent-Stelle in der Hauptabteilung Personal und Organisation beschlossen. Die neue Stelle ist dafür verantwortlich, eine Richtlinie zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu erstellen. Zwar ist die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Legislaturplanung 2014–2018 vorgesehen. Es besteht eine Faustregel, dass dafür pro 100 Mitarbeitende 10 Stellenprozent benötigt werden, um die Massnahmen umzusetzen. Ob diese Stelle noch gleich hoch dotiert sein muss, wenn die Richtlinien erarbeitet sind, ist aber fraglich. Solche Situationen gibt es vielleicht noch mehr. Allerdings ist es derzeit wohl weniger schwierig, auf eine vertiefte Prüfung zu verzichten. Schliesslich weiss man mittlerweile, dass die Verwaltung effizient und effektiv arbeitet und kein Gramm Fett hat. – Die zweite Möglichkeit besteht darin, das Wachstum der Lohnsumme leicht zu reduzieren. Damit erfolgt die Kompensation der Kosten für neue Stellen über eine tiefere Lohnerhöhung. 2014 und 2015 bewilligte der Landrat jeweils eine Erhöhung um 1 Prozent. In dieser Zeit befand sich die Wirtschaft nicht gerade in einer Hochkonjunktur. Inflation war nicht vorhanden. Es gab wohl eher deflationäre Tendenzen. Es gab somit auch Gründe dafür, die Lohnrunden bescheidener ausfallen zu lassen. In anderen Kantonen ist genau das passiert. – Mit dem vorliegenden Antrag will die SVP-Fraktion den Mitarbeitenden weiterhin eine Lohnentwicklung ermöglichen. Diese soll jedoch leicht reduziert ausfallen. Das wirtschaftliche Umfeld und die Preisentwicklung sind nicht anders als in den Vorjahren. Mit einer Erhöhung der Lohnsumme um

0,75 Prozent steht der Kanton Glarus im schweizweiten Vergleich anständig da. Die geplanten Erhöhungen belaufen sich im Schnitt auf 0,79 Prozent. Bei den öffentlichen Verwaltungen wird lediglich mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 0,56 Prozent gerechnet. Der Landrat kann mit der Zustimmung zu dieser massvollen Anpassung zeigen, dass er seine Hausaufgaben macht, dabei jedoch nicht im Übereifer die Angestellten vor den Kopf stösst. Ihnen ist Sorge zu tragen. Das geht aber auch mit einer leicht tieferen Erhöhung.

Jacques Marti spricht sich für den Antrag auf Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent aus. – Es ist hinlänglich bekannt, dass das Lohnsystem Dafle eigentlich eine Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent vorsieht, um zu funktionieren. Beantragt ist seitens des Regierungsrates lediglich 1 Prozent. Wenn nun – wie von der SVP-Fraktion beantragt – lediglich 0,75 Prozent mehr gesprochen werden, ist das nur noch knauserig. Das hat das Personal nicht verdient. Es erbringt gute Leistungen in einer kleinen und kompakten Struktur.

Simon Trümpi, Glarus, unterstützt den Antrag Tschudi, wenngleich auch 0,5 Prozent reichen würden. – Es gilt, einen Zweiklassen-Stellenmarkt zu vermeiden. Die öffentlichen Angestellten sind in Anlehnung an die Privatwirtschaft zu entlohnen. Sie profitieren bereits von guten Anstellungsbedingungen. Mit den beantragten 0,75 Prozent beträgt die tatsächliche Erhöhung der Lohnsumme aufgrund der Negativsteuerung von 0,3 Prozent am Ende 1,05 Prozent.

Andreas Schlittler beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. Es sei überdies die Umwandlung einer befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umwelt, Wald und Energie in eine unbefristete zu bewilligen. – Es kann nicht sein, dass die Jungen und jüngeren Arbeitnehmer des Kantons die gesamte Last einer Reduktion zu tragen haben. Für diese Gruppe ist eine angemessene Lohnentwicklung immens wichtig. Entlohnt man sie nicht mehr marktgerecht, ist mit Kündigungen zu rechnen. Neuausschreibungen kosten, da qualifizierte Mitarbeiter nicht so einfach im Kanton rekrutiert werden können. Aus diesem Grund ist auch die Umwandlung der befristeten Ingenieurstelle in eine unbefristete zu genehmigen. Es wurde mehrfach begründet, dass es diese Stelle braucht – nicht nur im kommenden Jahr. Die Aufgaben sind klar umrissen, die Zeitvorgaben für deren Erledigung knapp bemessen. Es gibt genügend Arbeiten, die aufgrund von Vorgaben des Bundes gemacht werden müssen. Eine Befristung führt dazu, dass sich ein Arbeitnehmer nach einer Stelle mit sicherer Perspektive umschaute. Eine allfällige Neubesetzung wäre im vorliegenden Fall mit einem grossen Know-how-Verlust und einer teuren Einarbeitungszeit verbunden. Der aktuellen Stelleninhaberin ist eine Perspektive zu bieten.

Roland Goethe, Glarus, unterstützt den Antrag Tschudi. – Im Unternehmen des Redners erhielten die Mitarbeitenden in den vergangenen vier Jahren keinen Teuerungsausgleich. Die meisten der in dessen Branche tätigen Firmen werden von Patrons geführt. Deren Aufgabe ist es, mit den Mitarbeitenden das Gespräch zu suchen und zu erklären, dass sie zurzeit nicht mehr Geld erhalten. Die meisten Mitarbeitenden verstehen das. Sie sind glücklich, dass sie einen Arbeitsplatz im Unternehmen haben.

Landammann *Rolf Widmer* wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es leuchtet ein, dass bezüglich Entwicklung der Lohnsumme quasi eine Obergrenze definiert werden will, die auch durch neue Stellen nicht überschritten werden soll. Zwischen der Schaffung von neuen Stellen und Lohnerhöhungen für die bisherigen Mitarbeitenden ist jedoch zu unterscheiden. Auch die Voten der Wirtschaftsvertreter bzw. der Verweis auf die Lohnentwicklung in der eigenen Branche sind nachvollziehbar. – Landrat Simon Trümpi warnte vor einem Zweiklassen-Stellenmarkt. Einen solchen wird es aber gerade geben, wird dem Antrag Tschudi zugestimmt. Denn die Gemeindeversammlungen haben im Zusammenhang mit dem Budget einer Erhöhung der Lohnsumme der Gemeindeverwaltungen um 1 Prozent zugestimmt. Es wehrte sich auf kommunaler Ebene niemand gegen Lohnerhöhungen, auch keine Partei. Des Volkes Stimme hat also gesprochen. Der Landrat bezeichnet sich ja als Volksvertretung. Die kantonale Verwaltung ist in der gleichen

Branche tätig wie die Gemeinden. Es wäre erstaunlich, wenn der Stimmbürger, der die Rechnung am Ende bezahlt, eine diskriminierende Unterscheidung zwischen Kantons- und Gemeindeangestellten machen würde. Im Vergleich mit den Gemeinden ist der Kanton im Übrigen auch bezüglich der Schaffung neuer Stellen eher zurückhaltend. Nun wird mit verschiedenen Ellen gemessen. Das ist nicht nachvollziehbar. Die Kantonsangestellten haben eine Erhöhung um 1 Prozent verdient. Dieses wird im Übrigen nicht flächendeckend verteilt. Es kommt den jungen Mitarbeitenden und jenen mit notwendiger Lohnentwicklung zugute.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Tschudi mit 24 zu 27 Stimmen. Die aktuelle Lohnsumme wird um 0,75 Prozent erhöht.

Antrag 3 der Kommission; Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Ingenieurstelle

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Umwandlung der Ingenieurstelle an sich ist nicht dringlich. Dringlichkeit besteht dann aber etwa bei der Behandlung der Vorstösse aus dem Landrat. Ohne personelle Ressourcen können auch keine Produkte geliefert werden. Daran sei zu erinnern, wenn wieder einmal eine Antwort erst nach Ablauf der Frist fertiggestellt werden kann.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Die befristete Ingenieurstelle in der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie wird nicht in eine unbefristete umgewandelt.

Antrag 4 der Kommission; Erhöhung des Stellenetats

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 238'000 Franken ist genehmigt. Die zwei neu geschaffenen Stellen in der Hauptabteilung Justiz sind auf vier Jahre befristet.

Antrag 5 der Kommission; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Der Festlegung der Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule ist zugestimmt. Die Pauschale beträgt für schulpflichtige Kinder 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

Antrag 6 der Kommission; Genehmigung Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021

Das Wort wird nicht verlangt. Der Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 ist genehmigt.

Antrag 7 der Kommission; Kenntnisnahme Finanzierung der Investitionsplanung

Die *Vorsitzende* verweist auf den gegenüber der regierungsrätlichen Fassung abweichenden Kommissionsantrag.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Von der Finanzierung der Investitionsplanung ist Kenntnis genommen.

Antrag 8 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2018

Das Wort wird nicht verlangt. Der Landsgemeinde wird beantragt, den Steuerfuss sowie den Bausteuerzuschlag unverändert zu belassen und dessen Verwendung gemäss Antrag zuzustimmen.

Antrag 9 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Regierungsrat ist die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Schlussabstimmung: Das Budget 2017 ist wie beraten genehmigt und der Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 zur Kenntnis genommen.

Die *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

§ 270
Mitteilungen

Die *Vorsitzende* weist auf die Voranzeige für das Parlamentarier-Skirennen vom 10. März 2017 in Vals hin, wobei die definitive Einladung folge. – Sie wünscht den Besucherinnen aus den Reihen der Gleichstellungskommission guten Appetit für das im Anschluss an die Sitzung stattfindende gemeinsame Mittagessen. – Die nächste Sitzung findet am 21. Dezember 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 12.39 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: